

Pastorale Bemühungen im Bistum Regensburg um den Gemeindegesang in der Meßfeier im 20. Jahrhundert

von

Angela Sauer

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung	544
I. Vom Motu proprio „Inter pastoralis officii“ Pius' X. (1903) bis zur Einführung der Betsingmesse (um 1930)	548
1. Das Motu proprio „Inter pastoralis officii“ Pius' X. als Ausgangspunkt pastoraler Bemühungen um den Gemeindegesang für das 20. Jahrhundert	548
2. Diözesanebene	549
3. Pfarrebene	551
II. Von der Einführung der Betsingmesse (um 1930) und des Deutschen Hochamtes bis zum II. Vatikanischen Konzil	552
1. Die Förderung des deutschsprachigen Gemeindegesangs durch die Jugendbewegung und die Volksliturgische Bewegung	552
2. Betsingmesse	555
a) Diözesanebene	555
b) Überdiözesane Einflüsse auf den Gemeindegesang im Bistum Regensburg	559
c) Pfarrebene	559
3. Deutsches Hochamt und Übergangszeit bis zum II. Vatikanischen Konzil	560
a) Diözesanebene	560
b) Pfarrebene	563
III. Die Auswirkungen des II. Vatikanischen Konzils auf den Gemeindegesang in der Meßfeier im Bistum Regensburg	564
1. Aussagen des II. Vatikanischen Konzils und der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Bedeutung für den Gemeindegesang	564
2. Diözesanebene	566
a) Auf- und Ausbau der für den Gemeindegesang verantwortlichen Institutionen und Beginn ihrer Arbeit	566
	543

b) Die Arbeit an der Erstellung des Gesang- und Gebetbuches „Gotteslob“	567
c) Hilfen für die Übergangszeit bis zum Erscheinen des „Gotteslob“	568
d) Die Einführung des Gesangbuches „Gotteslob“	568
e) Die Arbeit mit dem eingeführten „Gotteslob“	570
f) Die Bemühungen um den Gemeindegesang der Kinder und Jugendlichen	571
g) Der Gemeindegesang außerhalb des Gesangbuches „Gotteslob“	572
3. Pfarrebene	573
a) Hilfen für die Übergangszeit bis zum Erscheinen des „Gotteslob“	573
b) Die Einführung und Arbeit mit dem „Gotteslob“	573
c) Positive und negative Kritik am „Gotteslob“ aus der Praxis heraus	574
d) Der Gemeindegesang außerhalb des Gesangbuches „Gotteslob“	576
Schluß	576
Quellenverzeichnis, Literaturverzeichnis, Nachschlagewerke	577

Vorbemerkung

Kult und Gesang stehen, was die Menschheitsgeschichte beweist, in oft untrennbarem Zusammenhang. Auch der christliche Gottesdienst hat seit alters her seine feierlichste Form in der gesungenen Liturgie gefunden. Die Sorge um den christlichen Gesang im Gottesdienst war und ist daher eine Aufgabe jeder christlichen Generation.

Heute werden in den einzelnen Pfarreien die verschiedensten Anstrengungen unternommen, den Gemeindegesang zu pflegen. Besonders der Chorgesang und der solistische Vortrag werden oft als Ideal einer feierlichen Eucharistiefeyer betrachtet. Hier scheint es aufschlußreich, einmal nach dem Stellenwert und der dementsprechenden Förderung des Gemeindegesangs zu fragen. Diese Problematik, dargestellt am Beispiel des Bistums Regensburg, war das Thema einer Diplomarbeit, welche die Verfasserin dieses Artikels am Lehrstuhl für Praktische Theologie in Regensburg bei Prof. Dr. Konrad Baumgartner einreichte¹. Ihm sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön ausgesprochen für sein Interesse und seinen guten Rat.

Als Quellen zu diesem Thema standen das Oberhirtliche Verordnungsblatt für die Diözese Regensburg, Faszikel, Gebet- und Gesangbücher, besonders aber viele Gespräche zur Verfügung. Für die Bereitstellung dieser Quellen sei stellvertretend H. H. Ordinariatsrat Dr. Karl Wölfl und H. H. Pfarrer Richard Busch gedankt.

Um die Situation, die sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts stellte, genauer schildern zu können, soll ein Überblick über die historische Entwicklung des Gemeindegesangs und der diesbezüglichen Bemühungen vorangestellt werden.

Seit der Zeit der Apostel ist der Gesang ein wichtiger Bestandteil des Gotteslobes². Neben gottesdienstlichen Hymnen (z. B. Phil 2, 6 ff.; 1 Tim 3, 16) enthält

¹ Der vollständige Titel dieser Arbeit lautet: Pastorale Bemühungen im deutschsprachigen Raum um den Gemeindegesang in der Meßfeier im 20. Jahrhundert — dargestellt am Beispiel des Bistums Regensburg.

² Mit dem Anknüpfen des christlichen Kultes an den jüdischen war auch im jüdischen Tempelgesang ein Ausgangspunkt für christliches Singen im Gottesdienst gegeben.

das Neue Testament schon Aufforderungen zum gemeinsamen Gesang während des Gottesdienstes³.

Das Singen von „Psalmen, Hymnen und Liedern, wie sie der Geist eingibt“, (Kol 3, 16) schien dem Apostel Paulus die „rechte Art christlicher Gottesverehrung ... und wirksamste Form wechselseitiger ‚Lehre und Ermahnung‘ zu sein.“⁴

Doch schon beim Übergang vom 1. Jahrhundert zum 2. Jahrhundert wurde der Gemeindegesang, vor allem das Singen der Psalmen, eingeschränkt. Mit der Entwicklung der liturgischen Formen bildete sich das Amt des Kantors, welcher dem Klerikerstand angehörte. Die Gemeinde hatte nur mehr die Aufgabe, beim Graduale, Hallelujagesang und Traktus dem Kantor im Kehrsvers zu antworten. Doch mit der immer komplizierter werdenden Ausgestaltung des Solistenverses wurde auch der Kehrsvers verändert, so daß er nur noch von einer geschulten Gruppe, der Schola, vorgetragen werden konnte. Die Melodien des altrömischen Graduale, die schon um 600 gesungen wurden, schließen eine Beteiligung der Gemeinde dann gänzlich aus. Papst Damasus I. (366—384), Hilarius von Poitiers (um 315—367) und Ambrosius von Mailand (339—397) versuchten — letzterer mit großem Erfolg — den Gemeindegesang wieder zu beleben. Doch nach dem Höhepunkt der liturgischen Entwicklung im 4. Jahrhundert schwand durch die fremde Kultsprache besonders im Westen und Norden der Kontakt zwischen Altar und Volk, dessen lebendige Teilnahme und damit auch der Gemeindegesang. Im 7. und 8. Jahrhundert schweigen die Nachrichten über einen liturgischen Gemeindegesang.

Erst in der Karolingerzeit pflegte man wieder — im Rahmen der Bemühungen um die religiöse Erneuerung des ganzen Volkes und um dessen gläubige Teilnahme — den Gemeindegesang. Doch „die sprachlichen Schwierigkeiten, die nicht selten unverständlichen Texte, die noch dazu vielfach wechselten, das Fehlen von Büchern, die das technische Vermögen des Volkes übersteigenden Melodien des seit 800 im ganzen lateinischen Westen herrschenden römischen Repertoires (mit Ausnahme Mailands und Spaniens) und nicht zuletzt wenigstens an den Kulturzentren der Zauber der mehrstimmigen Musik legten einer gesanglichen Teilnahme des Volkes am liturgischen Gesang kaum übersteigbare Hindernisse in den Weg. Der Volksgesang schlechthin blieben die ‚Kyrie-eleison‘-Rufe bei liturgischen und noch mehr bei außerliturgischen Anlässen.“⁵ Aus diesen Rufen entstanden durch Hinzufügung nationalsprachiger Verse die sogenannten Leisen, die im 12. Jahrhundert schon weit verbreitet waren. Ein zweiter Ansatzpunkt für die Entwicklung muttersprachlicher Gesänge wurden die Sequenzen. Zu den lateinischen Strophen wurden als Gemeindegesang deutsche Strophen gedichtet und beide einander abwechselnd gesungen⁶.

³ Vgl. 1 Kor 14, 26; Eph 5, 18—20.

⁴ Laube-Przygodda, Gerda: Das alttestamentliche und neutestamentliche musikalische Gotteslob in der Rezeption durch die christlichen Autoren des 2. bis 11. Jahrhunderts. Regensburg 1980, 36.

⁵ Scharnagl, August: Katholischer Gemeindegesang der Neuzeit (Stichwort „Gemeindegesang“). In: Blume, Friedrich (Hg.): Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik unter Mitarbeit zahlreicher Musikforscher des In- und Auslandes. Bd. 4. Kassel 1955. Sp. 1639 In der Folge: MGG.

⁶ So entstehen alte Lieder wie „Christ ist erstanden“, „Nun bitten wir den Heiligen Geist“, „Komm, Heiliger Geist, Herre Gott“, „Christ fuhr gen Himmel“. Nach ihrer Lösung von der Sequenz verlieren sie jedoch ihren Platz in der Meßliturgie.

Neben diesen Liedern war im 16. Jahrhundert mit der Übersetzung und Vertonung liturgischer Texte und Hymnen, mit Neudichtungen und Contrafacta ein reicher Bestand des deutschen Volksgesangs gegeben. Man versuchte auch, diese Gesänge in der missa cantata zu beheimaten. Doch Synodalbeschlüsse⁷ verboten, solche „cantilenaes saeculares“ — d. h. landessprachlichen Volksgesang — im Hochamt zu singen und deswegen lateinische Choralgesänge zu kürzen; denn nur Latein war anerkannt als Sprache der Liturgie. Erlaubt und schon im 11. Jahrhundert praktiziert wurde der deutsche Volksgesang nur im außerliturgischen Bereich. Am Ende des Mittelalters zeigte sich damit folgende Situation:

Liturgische Texte konnten in choraler oder mehrstimmiger Vertonung nur vom Chor gesungen werden. Der landessprachliche Gemeindegesang konnte sich nur an wenigen Stellen in der Liturgie behaupten — z. B. als Predigtlied —, ohne aber je liturgischer Bestandteil geworden zu sein.

Im reformatorischen Gottesdienst erhielt der Gemeindegesang liturgischen Stellenwert. Das wirkte sich auch auf den katholischen Bereich aus.

Im allgemeinen bemühte man sich, vorreformatorische Gepflogenheiten, z. B. die deutschen Predigtlieder, neu zu beleben. 1537 erschien das erste katholische Gesangbuch von Michael Vehe. Die 2. und 3. Auflage (1573 und 1584) des Gesangbuchs von Johannes Leisentrit⁸ enthielten bereits den Zusatz: „auch bey dem Ampt der heiligen Meß“⁹. „Der gemeine, einfältige, ungelernete Mann“ sollte „damit gehorsam der heiligen christlichen Kirche erhalten werden“¹⁰.

Im allgemeinen kann aber gesagt werden, daß der deutsche Volksgesang bei der missa cantata die Ausnahme blieb. Geduldet oder empfohlen wurde er aus pastoralen Gründen nur für Gemeinden gemischter Konfession oder bei Mangel an Sängern.

Neben der Wiederholung alter Vorschriften, ging im 17. Jahrhundert die lebendige Praxis ihren eigenen Weg

Ein großer Einschnitt war 1605 mit dem Erscheinen des Mainzer Cantuals gegeben.

Es enthält eine Ordnung des deutschen Gemeindegesangs für das Singamt, die alle Kirchen betraf, in denen der lateinische Gesang nicht verwurzelt war.

Zur selben Zeit begannen jedoch instrumentale Kirchenmusik und kunstvoller Gesang im süddeutschen Raum und in Österreich das Lied der Gemeinde zu verdrängen. In ihrem Ausmaß und ihrer Kunstfertigkeit ließen sie bald das liturgische Geschehen in Vergessenheit geraten.

Erst die Zeit der Aufklärung brachte eine Wende.

Der einzelne Mensch wurde betont in den Mittelpunkt gestellt. Er sollte den Verlauf der Messe verstehen und daran teilnehmen können. Das gemeinsame Beten und Singen wurden als eine Möglichkeit der aktiven Teilnahme gesehen. Da das Latein dem Volke zunehmend das Verständnis der Liturgie erschwerte, setzte man sich immer mehr für den Gebrauch der Volkssprache ein. Aus diesem pastoralen Anliegen heraus widmete man sich wieder der Pflege des überlieferten Gutes deutscher Kirchenlieder. Es wurden aber auch neue Lieder geschaffen, die in späteren

⁷ Z. B. die deutschen Provinzialsynoden von Eichstätt (1446), Basel (1435, 1503) und Schwerin (1492).

⁸ Erstauflage 1567.

⁹ Zitiert nach MGG Bd. 4. Sp. 1681.

¹⁰ Zitiert nach MGG Bd. 4. Sp. 1681.

Zeiten jedoch als salbungsvoll und rührselig verflacht beurteilt wurden. Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden die sogenannten Singmessen, eine Zusammenstellung von Kirchenliedern, die parallel zu dem vom Priester gesprochenen Meßordinarium und Meßproprium gesungen wurden. Das bekannteste Beispiel ist die Singmesse „Hier liegt vor deiner Majestät“ in der Fassung von Michael Haydn (1737—1806). Da die Landchöre der damaligen Zeit dem Anspruch der polyphonen Musik nicht gerecht werden konnten, förderte man die Singmessen des Volkes besonders in Verbindung mit dem Amt. Damit entstand das Deutsche Amt. Erst sekundär wurde diese Art des Gemeindegesangs auf die stille Messe übertragen, die dann mit Vorzug als deutsche Singmesse bezeichnet wurde.

In der Zeit der Restauration fand die Rückbesinnung auf die Überlieferung, d. h. auf die lateinische Liturgie statt. Der Gottesdienst der Kirche sollte zum vollendetsten Kunstwerk werden. Dem entsprach die Rückkehr zum Gregorianischen Choral. Die Hinwendung zur Tradition fand in Frankreich ihren besonderen Ausdruck in der Arbeit der Benediktiner von Solesmes. Unter ihrem Abt Prosper Guéranger (1805—1875) begannen sie, sich um die ursprünglichen Melodien, Vortragsweisen und die bestmögliche Ausführung des Gregorianischen Chorals zu mühen.

In der Vokalpolyphonie orientierte man sich am Vorbild Palestrinas. Die Cäcilianische Bewegung setzte sich mit großem Erfolg für beide Musikideale ein. Das lateinische Amt mit volkssprachlichem Gesang wurde bekämpft, der deutsche Meßgesang wurde von dem mehrstimmigen lateinischen Gesang verdrängt. Für den Gläubigen blieb nur die Rolle des Zuschauers¹¹. Von der früheren Betonung des in deutscher Sprache singenden Volkes war man in das entgegengesetzte Extrem gefallen: die stumme Gemeinde. Vorläufiger Endpunkt dieser Entwicklung war das *Decretum generale* vom 22. 5. 1894, das den landessprachlichen Gemeindegesang „in allen Messen, welche feierlich . . . oder einfach mit Gesang gehalten werden, als Mißbrauch und Verderbnis gänzlich“¹² ablehnte.

Im 19. Jahrhundert war damit der deutsche Gemeindegesang auf den außerliturgischen Bereich zurückverwiesen, wo er immer schon erwünscht war.

Die geschilderte Situation am Ende des 19. Jahrhunderts wurde zur Ursache mannigfaltiger Bemühungen im 20. Jahrhundert, auch im Bistum Regensburg.

Die Erneuerung der Liturgie, ihr aus der Erstarrung zu neuem Leben zu verhelfen, ist ein jahrhundertealtes Anliegen. Im 20. Jahrhundert wurde man sich in steigendem Maße der zentralen Bedeutung der Liturgie für die Seelsorge bewußt,

¹¹ Das Vorwort von Heinrich Bones Gesangbuch „Cantate“ (Mainz 1847) ist ein treffendes Zeugnis solcher Desorientierung an der Gemeinde. Einige Sätze seien daraus zitiert:

„Der Priester am Altar und die Gemeinde mit stummer Andacht sich in die heilige Handlung empfehlend — ist ein katholischerer Anblick als eine Predigt auf der Kanzel oder eine bloße Gemeinde in Gesang und lautem Gebet.“ Mit folgenden Sätzen wendet sich Heinrich Bone dann gegen „gottesdienstlichen Kommunismus mit übertriebener Deutslichkeit“: „Wir halten es aus voller Seele mit dem lateinischen Ritus, mit dem lateinischen Chorgesang . . . Wir haben eine Kirche, wir haben Priester, und darum haben wir auch eine Kirchensprache, eine priesterliche Sprache, und der Laie darf sie nachlallen, und verstünde er sie auch nur mit der Harmonie seines Herzens.“

Zitiert aus: Kolbe, Ferdinand: Die Liturgische Bewegung. Aschaffenburg 1964, 26/27. In der Folge: Kolbe.

¹² *Decreta auth. SEC n. 3827*. Zitiert nach MGG Bd. 4. Sp. 1686.

so daß man sogar von einer „neuen Liturgischen Bewegung“¹³ sprach. Auf kirchenmusikalischer Seite war diese Entwicklung gekennzeichnet durch die Hinwendung zum Gemeindegesang. Damit begann eine historische und nicht zuletzt pastorale Besinnung auf diese Art des Gotteslobes.

Der Anstoß für diese Entwicklung ging vom Motu proprio „Inter pastoralis officii“ Pius' X. aus, auf das sich auch noch das II. Vatikanische Konzil stützte.

I. Vom Motu proprio „Inter pastoralis officii“
Pius' X. (1903) bis zur Einführung der Betsingmesse
(um 1930)

1. Das Motu proprio „Inter pastoralis officii“ Pius' X.
als Ausgangspunkt pastoraler Bemühungen um den Gemeindegesang
für das 20. Jahrhundert

Papst Pius X. hatte sein Pontifikat unter das Leitwort „Instaurare omnia in Christo“ gestellt. Er strebte die Vertiefung des religiösen Lebens bei Klerus und Volk an und stellte für dieses pastorale Anliegen die Neuerschließung der Liturgie, besonders der Eucharistiefeier, in den Mittelpunkt seiner Bemühungen. Da er um die Bedeutung der Musik für Gottesdienst und Verkündigung wußte, wurde ihm der mißliche Zustand¹⁴ damaliger Kirchenmusik zum Anlaß, am 22. 11. 1903 das Motu proprio „Inter pastoralis officii“ zu veröffentlichen. Durch diese grundlegenden Aussagen sollte weltweit eine verpflichtende Orientierung in kirchenmusikalischen Angelegenheiten gegeben werden. Pius X. selbst bezeichnete sein Motu proprio als „Gesetzbuch der Kirchenmusik“, dessen „gewissenhafteste Befolgung“¹⁵ auch der Codex Juris Canonici vorschreibt¹⁶.

Im Motu proprio wird die Kirchenmusik als „pars necessaria solemnium Liturgiarum“¹⁷ beschrieben, zugleich aber auch als „humilis ancilla liturgiarum“ charakterisiert. Kirchenmusik ist also notwendiger Bestandteil der feierlichen Liturgie, aber nicht liturgisches Handeln im strengen Sinn. Vielmehr dient sie der Verschönerung der Liturgie. „Sie trägt dazu bei, die Zierde und den Glanz der kirchlichen Zeremonie zu erhöhen.“¹⁸

Musik zur Ehre Gottes erfordert jedoch „die besonderen Eigenschaften der Liturgie“:

„Die Kirchenmusik muß heilig sein; daher muß alles Weltliche nicht allein von ihr selbst, sondern auch von der Art ihres Vortrages ferngehalten werden.

Sie muß wahre Kunst sein, sonst vermag sie nicht jenen Einfluß auf die

¹³ Vgl. z. B. Maas-Ewerd, Theodor: Liturgie und Pfarrei. Einfluß der Liturgischen Erneuerung auf Leben und Verständnis der Pfarrei im deutschen Sprachgebiet. Paderborn 1969. 46.

¹⁴ Noch um die Jahrhundertwende wurde die Kirchenmusik besonders in Italien von theatralischer Musik beherrscht.

¹⁵ Meyer, Hans Bernhard und Pacik, Rudolf (Hg.): Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes. Regensburg 1981. In der Folge: Meyer-Pacik. Hier: 25.

¹⁶ Codex Juris Canonici. Freiburg 1922. Can. 1264.

¹⁷ Lateinischer Text vgl. Acta Sanctae Sedis. Rom 1903/04. 387—395.

¹⁸ Meyer-Pacik 26.

Zuhörer auszuüben, den sich die Kirche verspricht, wenn sie die Tonkunst in ihre Liturgie aufnimmt.

Sie soll auch *a l l g e m e i n* sein, das heißt, die einzelnen Völker dürfen wohl in den kirchlichen Kompositionen besondere Formen anwenden, die gewissermaßen die Eigentümlichkeit ihrer Musik bilden; diese Formen müssen aber dem allgemeinen Charakter der Kirchenmusik derart untergeordnet sein, daß niemand aus einem anderen Volk beim Anhören derselben einen unangenehmen Eindruck empfängt.“¹⁹

Diese Forderungen sieht Pius X. am besten im Gregorianischen Choral verwirklicht.

Ein zweites Grundanliegen dieser päpstlichen Verlautbarung, das aus der Neuerschließung der Liturgie erwächst, ist die tätige Teilnahme der Gemeinde²⁰ „in einer dem organischen Aufbau der heiligen Liturgie und der organischen Gliederung des Volkes Gottes entsprechenden Weise“²¹. Dies schließt auch eine kirchenmusikalische Mitwirkung der Gemeinde ein²². Entsprechend dem Ideal katholischer Kirchenmusik soll diese Forderung nach einer *actuosa participatio* der ganzen Gemeinde — womit ein Grundprinzip der modernen Liturgischen Bewegung genannt ist — ihren Ausdruck finden in gregorianischen Gesängen des Volkes, im sogenannten Volkschoral: „Im besonderen Sorge man dafür, daß der gregorianische Gesang beim Volke wieder eingeführt werde, damit die Gläubigen am kirchlichen Gottesdienst wieder tätigeren Anteil nehmen, so wie es früher der Fall war.“²³

2. Diözesanebene

Im Bistum Regensburg war um die Jahrhundertwende eine Anzahl verschiedener Gebet- und Gesangbücher verbreitet²⁴. Zumeist enthielten sie den Text der deutschen Singmesse von Michael Haydn. „Tauet Himmel“ als Gesang zum Rorateamt und zwei Predigtlieder wurden öfters abgedruckt neben einer mehr oder minder großen Anzahl von Zeitliedern und Marienliedern.

Dem Gemeindegang der Meßfeier war damit entsprechend der damaligen Andachtsformen wenig Platz eingeräumt.

¹⁹ Meyer-Pacik 26.

²⁰ Vgl. Meyer-Pacik 25.

²¹ Haberl, Ferdinand: Das Motuproprio des Papstes Pius X. In: Fellerer, Karl Gustav (Hg.): Geschichte der katholischen Kirchenmusik. Kassel 1976. Bd. II. 286. In der Folge: GkKm II.

²² Das Motu proprio beschreibt in einzelnen Absätzen die kirchenmusikalischen Aufgaben von Priester, Chor, Solist und Gemeinde. Pius XI. formulierte dieses Prinzip der Rollenteilung deutlicher in seiner Apostolischen Konstitution „*Divini cultus sanctitatem*“ (1928), die ganz dem Motu proprio Pius' X. verpflichtet ist: „Es ist in der Tat höchst notwendig, daß die Gläubigen nicht wie Fremde oder stumme Zuschauer, sondern, von der Schönheit der Liturgie zuinnerst ergriffen, an den heiligen Zeremonien so teilnehmen, daß sie mit dem Priester und dem Sängerkhor nach den gegebenen Vorschriften im Gesange abwechseln.“ In: Meyer-Pacik 43.

²³ Meyer-Pacik 27.

²⁴ Einige davon seien hier aufgezählt: Der Führer zum Himmel. Eine Auswahl von Gebeten und Andachtsübungen aus acht kathol. Gebetbüchern gesammelt von einem Mitgliede des katholischen Bürgerbundes in der hohen Domkirche zu Augsburg. Augsburg² 1891. — Scholz, Edm.: Geistlicher Blütenkranz. Gebete für den öffentlichen Gottesdienst und Privatgebrauch. — München¹⁸o. J. Imprimatur 1893. — Christliches Seelengärtlein. Vollständiges Gebetbüchlein für Katholiken aller Stände. Von einem Ordenspriester. Einsiedeln / Schweiz o. J. Imprimatur 1896.

Im Jahre 1908 gab Bischof Antonius Henle für sein Bistum Regensburg das Gesang- und Gebetbuch „Lob Gottes“²⁵ heraus. Der Regensburger Domkapellmeister Xaver Engelhart und Vinzenz Goller, damals noch Chorregent in Deggen-dorf, hatten den gesanglichen Teil an der Vorlage des Passauer Diözesangebet-buchs erarbeitet. Für den Gesang in der Meßfeier waren fünf Singmessen auf-genommen worden²⁶.

Im Vorwort ist das Grundanliegen des Buches ausgedrückt: „Das Buch soll Euch instand setzen, gemeinsam untereinander und gemeinsam mit dem Priester, in gleichem Geiste und Sinne, die Tage und Feste des Herrn und der Heiligen in der Kirche zu begehen. Das ist die eine Seite seiner Bestimmung. Die andere liegt in seiner Bezeichnung als Diözesan-Gesangbuch. Die Pflege des kirchlichen Volks-gesanges liegt Uns sehr am Herzen. Wer will es leugnen, daß in ihm ein Schatz der Erbauung liegt?“²⁷

Im „Lob Gottes“ ist auch der Hirtenbrief des Bischofs zur Einführung des neuen Gebet- und Gesangbuches abgedruckt: Darin wird die Pflege des kirchlichen Volksgesanges damit begründet, daß er „so alt wie die Kirche selbst ist“, und „von Anfang an einen wesentlichen Bestandteil des christlichen Gottesdienstes bildete“²⁸. Es seien nur solche Lieder aufgenommen worden, „welche nach Text und Melodie wirklich erbaulich sind, also zur Andacht stimmen und dem Geiste der Kirche entsprechen.“²⁹ In der zweiten Hälfte des Hirtenbriefs werden Leitlinien für die Einführung des neuen Gesangbuches in den Gemeinden gegeben. Das Üben mit den Kindern, besonders die Pflege des Kirchenliedes in den Schulen werden ausführlich beschrieben.

Der Hirtenbrief spricht nur in Einleitung und Schluß von den Gebeten im neuen Gebet- und Gesangbuch. Sein Thema ist die Sorge um den Gemeindegessang, wobei der Vorrang des Gregorianischen Chorals betont, aber auch zugleich der Wert deutscher Kirchenlieder gesehen wird³⁰. Das Gedankengut des Motu proprio Pius' X. ist hier wiedergegeben³¹. Dieser Hirtenbrief erschien daneben im Oberhirtlichen Verordnungsblatt für die Diözese Regensburg³².

Dort wurden in demselben Jahr Verfügungen über die Anwendung des Buches bei Schulmessen und im Unterricht³³ veröffentlicht:

²⁵ Lob Gottes. Diözesan-Gebet- und Gesangbuch besonders zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste im Bistum Regensburg. Auf Anordnung des Hochwürdigsten Herrn Bischofes Antonius. — Regensburg 1908. In der Folge: Lob Gottes 1908.

²⁶ Erste Singmesse. (Sechste Meßandacht mit Wechselgebet und Gesang. — Zweite Singmesse. (Siebente Meßandacht) für die Seelenruhe der Verstorbenen. — Dritte Singmesse. („Zu dir, o Gott, erheben wir“). — Vierte Singmesse. („An dich glaub' ich ...“). — Fünfte Singmesse. („Hier liegt vor deiner Majestät“). Lob Gottes 1908. 75—128.

²⁷ Lob Gottes 1908. III.

²⁸ Lob Gottes 1908. VI.

²⁹ Lob Gottes 1908. X.

³⁰ Vgl. Lob Gottes 1908 IX.

³¹ Die Bestimmungen des Motu proprio werden wiederholt in dem Abschnitt „Über Liturgie und liturgische Gesänge“ (Lob Gottes 1908. 407/408), der als Einleitung des VII. Kapitels „Gebete und Gesänge beim Pfarrgottesdienst“ dient.

³² Oberhirtliches Verordnungsblatt für die Diözese Regensburg. Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariate Regensburg. Regensburg 1908. 53 ff. — In der Folge: Verordnungsblatt.

³³ 1909 wurde das Diözesan-Gesang- und Gebetbuch „Lob Gottes“ für den Unter-richt in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen als Lehrmittel zugelassen.

„In Orten, wo eine eigene und regelmäßige Schulmesse stattfinden kann, sollen die Singmessen mit den anderen Meßandachten . . . abwechseln.“³⁴

Für das Einüben von Kirchenliedern im Unterricht wurde eine Liste von Liedern zusammengestellt, in der Schulabteilung³⁵ und Schuljahr berücksichtigt wurden. Dieser Erlaß wurde allen Lehrkräften zugänglich gemacht.

In den Jahren 1909 und 1910 wurden im Oberhirtlichen Verordnungsblatt der Diözese Regensburg die Entschließungen der Königlichen Regierungen von Niederbayern, der Oberpfalz, von Regensburg und von Oberfranken über die Pflege des religiösen Volksgesangs an den Volksschulen veröffentlicht. Für die Schulen in der Diözese Regensburg wird auf Liedkataloge verwiesen, die im Einvernehmen mit dem bischöflichen Ordinariat Regensburg erstellt wurden³⁶. Außerdem werden die Schulen zum Gebrauch des Diözesan-Gebet- und Gesangbuches „Lob Gottes“ verpflichtet³⁷. Dabei erläßt die Regierung der Oberpfalz und von Regensburg folgende Richtlinien für den Gesangsunterricht:

„Der Gesangsunterricht ist wöchentlich in zwei Teilen zu je einer halben Stunde zu halten; die eine halbe Stunde hat zur Einübung der weltlichen, die andere zur Einübung der religiösen Gesänge zu dienen. Die Erklärung und Erlernung des Liedertextes hat bei den weltlichen Liedern im deutschen Unterricht (Lesen, Gedächtnisübungen) zu erfolgen. Der Gesang ist übrigens nicht nur auf die hierfür bestimmte Unterrichtszeit zu beschränken, sondern kann auch in den übrigen Unterricht passend eingefügt werden.“³⁸

In den Seminaren wurden meist Gesangbücher verwendet, die eigens für die Jugend verfaßt worden waren. Als Beispiel sei hier das im Knabenseminar Obermünster/Regensburg neben dem „Lob Gottes“ verwendete „Jubilate. Gebet- und Gesangbuch für die studierende Jugend“³⁹ genannt. Es enthält acht (!) deutsche Singmessen, denen je eigene Gebetstexte zugeordnet sind, und vier Meßreihen in lateinischer Sprache, welche außer der dritten⁴⁰ Choralmissen sind. Die erste Choralmesse und die vierte, das Requiem, sind mit einer Interlinearübersetzung versehen, die lateinischen Meßtexte sind mit ihrer deutschen Übersetzung dazwischengeschaltet.

Dieses Gesangbuch trug dem steigenden Bedürfnis nach einer auch musikalischen Beteiligung der Gemeinde in der Meßfeier Rechnung, indem es die missa cantata enthielt und von insgesamt zehn Meßandachten acht eine Singmesse zuordnete. Dieses Buch war konzipiert für die studierende Jugend, die als Avantgarde eine vielfältige Beteiligung an der Meßfeier forderte.

3. Pfarrebene

Trotz intensiver Mühen auf diözesaner Ebene blieb der Gemeindegesang zum Großteil auf ein Repertoire von zehn bis zwölf Liedern beschränkt. Das Volk

³⁴ Verordnungsblatt 1908. 163.

³⁵ Eine Schulabteilung umfaßte verschiedene Jahrgangsstufen.

³⁶ Vgl. Verordnungsblatt 1909. 170.

³⁷ Vgl. Verordnungsblatt 1909. 171.

³⁸ Verordnungsblatt 1909. 172.

³⁹ Jubilate. Gebet- und Gesangbuch für die studierende Jugend. Regensburg 2o. J. Imprimatur 1907.

⁴⁰ Die dritte Meßreihe in lateinischer Sprache (465—471) ist bezeichnet als „Missa cantata“. Der Verfasser der nichtgregorianischen Melodien ist nicht angegeben.

beteiligte sich nicht einmal an den Responsorien, die der Chor übernommen hatte. Die etwa drei bekanntesten Meßreihen, darunter die deutsche Singmesse von Michael Haydn, wurden nur am Sonntag gesungen. Ansonsten beteten die Gläubigen den Rosenkranz oder aus ihren Andachtsbüchern. Nur bei außerordentlichen Anlässen, bei Hochzeit, Firmung, Standeskommunion, Generalkommunion oder beim Rorateamt wurden deutsche Kirchenlieder gesungen. Das war jedoch nur außerhalb der Messe, d. h. vor oder nach der Meßfeier, oder zur Gabenbereitung als Nahtstelle zwischen Vormesse und Opfermesse möglich. Der Gemeindegesang lebte in der Hauptsache fort in den fast unzähligen Andachtsformen, die auch deshalb im Gegensatz zu heute außerordentlich gut besucht waren. Hier sei nur an die Marienlieder erinnert.

Lateinischer Gemeindegesang, d. h. Choralmissen, die abwechselnd zwischen Chor und Volk in der missa cantata gesungen wurden, wurde nur in elitären Gemeinden, wie z. B. in St. Cäcilia/Regensburg, und in Seminaren praktiziert. Zu dieser Zeit war es unmöglich, daß ein Mann mit dem Gesangbuch in der Hand zum Gottesdienst ging. Wenn er es mitnahm, dann mußte es so klein und schmal sein, daß er es in seine Rocktasche stecken konnte. Das neue „Lob Gottes“ war, verglichen mit einigen „Vorgängern“, von größerem Format. Und noch unvorstellbarer war es, daß er daraus sang; alle Gottesdienstbesucher hätten auf ihn geschaut. Nur zur Hochzeit nahm er es mit; ansonsten war das Singen im Gottesdienst für Männer eine „Zumutung“. Gemeindegesang war Sache der Frauen und Kinder.

II. Von der Einführung der Betsingmesse (um 1930) und des Deutschen Hochamtes bis zum II. Vatikanischen Konzil

Damit die Bemühungen um den Gemeindegesang im Bistum Regensburg zu dieser Zeit genauer eingeordnet werden können, soll im folgenden Abschnitt die Förderung des Gemeindegesangs im deutschen Sprachraum durch die Jugendbewegung und die Volksliturgische Bewegung vorangestellt werden.

1. Die Förderung des deutschsprachigen Gemeindegesangs durch die Jugendbewegung und die Volksliturgische Bewegung

Um 1930 ist eine Neuorientierung der Bemühungen um die Meßfeier deutlich festzustellen. War bisher das lateinische Hochamt der Maßstab gewesen, so forderte man nun eine Volksliturgie und wandte sich der missa lecta und den sie begleitenden deutschen Kirchenliedern zu: Es entwickelte sich die Gemeinschaftsmesse. Ein auslösendes Moment dazu war die Jugendbewegung.

Auf Burg- und Wanderwochen der katholischen Jugend stand die Eucharistiefeier im Mittelpunkt. Man las die Meßtexte in deutscher Übersetzung nach dem Vorbild der missa recitata⁴¹, die besonders in der Vereinigung der katholischen stu-

⁴¹ Die Form der missa recitata war in einer Gruppe katholischer Akademiker entstanden, die durch Prater Ildefons Herwegen OSB(1874—1946) in das Wesen der Liturgie eingeführt worden waren und 1913 begeistert die Liturgie der Heiligen Woche in Maria Laach mitgefeiert hatten. Ihr Interesse für den Gottesdienst und seine alten Grundformen fand seinen Ausdruck bald in der sogenannten „missa recitata“, bei der die lateinischen

dierenden Jugend, im Quickborn, gefeiert wurde. Und man sang gemeinsam deutsche Kirchenlieder ⁴²; denn das Singen hatte seinen festen Platz schon im außerkirchlichen Leben der Jugendbewegung gefunden ⁴³.

Diese Freude und Übung im Singen übertrug sich auf den gemeinsamen deutschsprachigen Gesang im Gottesdienst. Das „Kirchenlied“ ⁴⁴ wurde neben dem „Kirchengebet“ zum Handbuch für die Eucharistiefeier mit der Jugend. Zumindest ihr wurde damit das deutsche Kirchenlied während der Meßfeier vertraut. Es hatte sich der entscheidende Schritt vom Mitlesen der Meßtexte zur tätigen Teilnahme in Wort und Gesang vollzogen, und die Freude daran breitete sich aus durch die Jugend.

Das Ziel der Volksliturgischen Bewegung von Klosterneuburg bei Wien war es, der Liturgischen Bewegung den Weg in die Pfarreien zu bahnen. Es sollte also die „Liturgie mit besonderer Berücksichtigung des Volkes (gepflegt werden) zum Unterschied von der Erneuerung der streng klassischen Liturgie“ ⁴⁵, wie sie in Maria Laach angestrebt wurde. Die tätige Teilnahme der Gemeinde war auch hier ⁴⁶ oberste Leitlinie aller Mühen; doch Pius Parsch und Vinzenz Goller, die führenden Persönlichkeiten in dieser Bewegung, sahen auf kirchenmusikalischem Gebiet im deutschsprachigen Gemeindegesang die einzige Möglichkeit, dies zu verwirklichen. Nicht mehr in der Messe, sondern die Messe sollte gesungen werden. Demgemäß sollten die Volksgesänge den originalen Meßtext beinhalten und von dem der Liturgie eigenen Funktionswechsel geprägt sein. Das bedeutete nach dem Vorbild der *missa cantata* eine Rollenverteilung auf Vorsänger, Schola und Gemeinde.

Von diesen Prämissen waren kirchenmusikalisch alle Formen der Gemeinschaftsmesse bestimmt. Am besten konnten sie in der Chormesse realisiert werden. Ihre Gesänge wurden in wörtlicher Übersetzung von Vinzenz Goller für die Gemeinde choralähnlich vertont.

Die in den darauffolgenden Jahren dominierende Form der Betsingmesse hatte angeknüpft an die Meßandacht und an die Singmesse. Sie stand damit dem Volk viel näher als neue Texte in choralähnlichem Gewand. Da die Texte vorhandener Kirchenlieder selten dem Meßtext gerecht werden konnten, wurden aus den liturgischen Texten Paraphrasen in strophischer Form gebildet und bekannten Kirchenliedmelodien unterlegt.

Meßtexte von der Gemeinde synchron zum Priester laut gelesen wurden. Diese Form der Meßfeier wurde von der katholischen studierenden Jugend begeistert übernommen und wurde — obwohl sie nur einem kleinen Kreis akademisch Gebildeter den Zugang zur Liturgie eröffnen konnte — so zum Anstoß weiterer, umfassenderer Entwicklungen.

⁴² Die ihnen fremde lateinische Sprache konnte für diese Gruppe nicht Ausdrucksmittel ihrer Begeisterung werden.

⁴³ Klemens Neumann hatte 1914 seinen „Spielmann“ herausgegeben, der im Quickborn und anderen katholischen Jugendbünden begeistert aufgenommen wurde. 1923 erweiterte der Herausgeber dieses Büchlein mit geistlichen Liedern, welche in ihrer ältest erreichbaren Form der Jugend in die Hand gegeben wurden. „Spielmann“ und „Kyrieleis“ machten dank der Freude am Singen die alten geistlichen Lieder in ganz Deutschland bekannt und wurden teilweise wegen ihrer Popularität sogar in die Kirchengesangsbücher aufgenommen.

⁴⁴ Diwald, Josef u. a. (Hg.): Kirchenlied. Eine Auslese geistlicher Lieder. Freiburg i. Br. 1938.

⁴⁵ Parsch, Pius: Volksliturgie. Ihr Sinn und Umfang. Klosterneuburg 1952. 5.

⁴⁶ Wie schon bei der Volkschoralbewegung.

Als 1943 das Deutsche Hochamt von Rom offiziell geduldet wurde, griff man zu dessen Gestaltung auf die musikalische Praxis in der Chormesse zurück, auf wörtliche Übersetzungen mit choralartigen Melodien. Obwohl für Pius Parsch das Deutsche Hochamt das anzustrebende Endziel bedeutete, das eine vollkommene Aktivität dem Volke gewährte⁴⁷, trat es dennoch hinter der Popularität⁴⁸ der Betsingmesse zurück, die sich auf im Volk verwurzelte Traditionen — wozu gerade das Kirchenlied zählte — stützen konnte.

Das Deutsche Hochamt, entstanden in der Zeit der Aufklärung, wurde besonders in westdeutschen Diözesen bis ins 20. Jahrhundert hinein trotz gegenläufiger Bestrebungen der Cäcilianischen Bewegung gepflegt⁴⁹. Schlechte Verse, schwache Melodien und eine dünne Theologie ließen es aber für viele einer Pflege nicht wert erscheinen, und nur wenige erkannten darin „eine echte Partizipationsform des Volkes an der Liturgie der Kirche“⁵⁰.

Während des Zweiten Weltkriegs war das Interesse an der Liturgie relativ hoch. Die Beschränkungen durch den Nationalsozialismus bewirkten eine verstärkte Hinwendung zum Gottesdienst, seine volksgemäße, d. h. auch verständliche Gestaltung wurde immer dringlicher. Damit war die Hinwendung zum Deutschen Hochamt in gewisser Weise schon vorprogrammiert. Als man um 1940 auf diese Form der Meßfeier zurückgriff, konnte man noch an eine lebendige Tradition anknüpfen und strebte zugleich das alte Ideal der *missa cantata* an⁵¹.

Auf Befürchtungen und Beschwerden einer römischen Kardinalskommission hin verfaßte Kardinal Bertram 1943 eine an Rom gerichtete Denkschrift, worin er auch über die Form der Teilnahme an der Messe schrieb. Neben Gemeinschaftsmesse und Betsingmesse wurde die Praxis des Deutschen Hochamts begründet, welches er definierte als „gesungene Messe verbunden mit Volksgesang in deutscher Sprache“⁵². Die verstärkte Wiederaufnahme dieses deutschen Brauchs rechtfertigte er durch das pastorale Anliegen, den Katholiken in ihrer bedrängten sozialen Stellung und bei den schwierigen Diasporaverhältnissen eine tätige Teilnahme am feierlichen Sonntagsgottesdienst zu ermöglichen. Am 24. Dezember 1943 erfolgte die Antwort auf

⁴⁷ Vgl. Pacik, Rudolf: Volksgesang im Gottesdienst. Der Gesang bei der Messe in der Liturgischen Bewegung von Klosterneuburg. Klosterneuburg 1977. 93.

⁴⁸ Auf dem Wiener Katholikentag 1933 wurde zum erstenmal eine Betsingmesse mit einer großen Zahl von Gläubigen gefeiert und begeistert aufgenommen. In den 1936 in Deutschland erschienenen „Bischöflichen Richtlinien zur katholischen Seelsorge“ wurde sogar die Übung der Gemeinschaftsmesse für den Gottesdienst der „Jugend kirchenamtlich geboten“. Zitiert nach: Harnoncourt, Philipp: Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie. Studien zum liturgischen Heiligenkalender und zum Gesang im Gottesdienst unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebiets. Freiburg i. Br. 1974. 359.

⁴⁹ In vielen Bistümern, wie z. B. in Freising (bzw. in der Erzdiözese München und Freising), in Eichstätt, Regensburg, Passau, Augsburg, in Konstanz (bzw. in der Erzdiözese Freiburg), war das deutsche Hochamt nicht beheimatet; Ähnliches gilt für die heutigen österreichischen Bistümer. Köln, Aachen und Münster, ehemalige Kerngebiete dieser Meßform, hatten sie im 19. Jahrhundert im Zuge der Restauration abgeschafft.

⁵⁰ Wagner, Johannes: Gestaltung des Deutschen Hochamtes. In: Arnold, Franz Xaver und Fischer, Balthasar (Hg.): Die Messe in der Glaubensverkündigung. Kerygmatische Fragen. Freiburg i. Br. 1950. 322.

⁵¹ Auch hinter der Arbeit an der Gemeinschaftsmesse, die von der *missa lecta* ausging, war als Idealform einer Meßfeier die *missa cantata* gestanden. Die Übernahme des Prinzips der Rollenverteilung durch die sogenannte Hochamtsregel zeigt dies.

⁵² Kolbe 77.

diese Denkschrift aus Rom: Die Bestimmungen über die Gemeinschaftsmesse und die Betsingmesse sollen „dem klugen Urteil der Ordinarien überlassen werden“⁵³. Das Deutsche Hochamt wird als „dritte Form, die in Deutschland schon seit mehreren Jahrhunderten blüht, mit größtem Wohlwollen geduldet“⁵⁴.

Nach der Anerkennung durch den Heiligen Stuhl wurde das Deutsche Hochamt eine immer öfter praktizierte Form der Meßfeier, deren musikalischer Gestaltung man immer mehr Sorge zuwandte. Um der Gemeinde eine tätige Teilnahme zu ermöglichen, versuchte man, die Auswahl der Kirchenlieder zu verbessern und geeignete Ordinarius- und Propriumlieder zusammenzustellen. Man wollte jedoch dem Volk den Text des Missale nicht vorenthalten; deshalb wurde der Versuch unternommen, das Proprium in Liedform zu übersetzen und es nach bekannten oder neuen Melodien zu singen. Doch ein Schreiben des Hl. Offiziums aus dem Jahre 1956 beinhaltet folgende Einschränkung:

„Auch in den Volksmessen soll beim Amt mit deutschen Volksgesängen das eigentliche Proprium nicht in deutscher Sprache gesungen werden, während ausdrücklich gestattet wird, daß dabei das Ordinarium . . . in freier deutscher Übertragung gesungen wird.“⁵⁵ Vor dem II. Vatikanischen Konzil war, wenn auch mit vielerlei Einschränkungen, der deutschsprachige Gemeindegesang als nichtliturgischer Bestandteil in allen Formen der Meßfeier erlaubt, nicht zuletzt, ja sogar primär aus pastoralen Überlegungen.

2. Betsingmesse

a) Diözesanebene

Am 14. November 1928 fand in Regensburg die Schulkonferenz der Diözese Regensburg statt. Zwei Referate befaßten sich im Zusammenhang mit der Lehrbuchfrage auch mit dem Problem eines Einheits-Gebet- und Gesangbuches für alle Diözesen Bayerns⁵⁶. Seine Erarbeitung wurde aus einer Anzahl von Gründen angeregt: Da die steigende Industrialisierung einen häufigen Wechsel des Wohnorts mit sich brachte, hätten sich Schwierigkeiten im Religionsunterricht ergeben bei der gleichzeitigen Verwendung von Gebet- und Gesangbüchern aus verschiedenen Bistümern Bayerns. Auch die Erwachsenen würden sich kein neues Buch anschaffen, das ihrem alten Gebetbuch doch ähnlich war. Zudem würden sie die Umstellung scheuen. Neben diesen praktischen Gründen wurden auch ideelle Gesichtspunkte genannt: Gemeinsames Beten und Singen würden schon in der Schule Einheit und Einigkeit der katholischen Kirche zum Ausdruck bringen. Sie würden die Erfahrung der Zusammengehörigkeit über alle Standesunterschiede und Diözesangrenzen hinweg vermitteln. „Gerade in einer Zeit der tiefsten Zerrissenheit unseres Volkes, in einer Zeit der klaffenden wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gegensätze hätte ein Einheits-Gebet- und Gesangbuch eine Mission.“⁵⁷

⁵³ Meyer-Pacik 211.

⁵⁴ Meyer-Pacik 212.

⁵⁵ Meyer-Pacik 213.

⁵⁶ Vgl. Bericht über die Schulkonferenz der Diözese Regensburg vom 14. November 1928, 17–20. In: Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg / Ordinariatsarchiv, Faszikel 431. In der Folge: BZAR / OA 431, Schulkonferenz.

⁵⁷ BZAR / OA 431, Schulkonferenz 17.

Es wurden auch Vorschläge zur Gestaltung dieses Buches gemacht: Die 23 Einheitslieder, welche im Jahre 1916 im Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenz erstellt worden waren, sollten in die höchstens 80 Lieder eines gemeinsamen Teiles aufgenommen werden. Daraus sollten auch die durch die Lehrordnung vorgeschriebenen Schullieder gewählt werden. Das Sondergut der einzelnen Diözesen sollte in einem je eigenen Anhang berücksichtigt werden. „Unter keinen Umständen dürfte“ dieses Gesangbuch aber „die Tore öffnen für das sogenannte ‚deutsche Amt‘. Mit anderen Worten: die deutschen Meßgesänge müßten beschränkt bleiben auf die stille Messe.“⁵⁸ Dieses Einheitsgesangbuch sollte auch in handlicher Größe herausgegeben werden, denn „ein Büchlein im Format des Regensburger ‚Lob Gottes‘ steckt man gern in die Tasche“⁵⁹.

Am Abschluß der Konferenz bemerkte Bischof Michael Buchberger (1927—1961) jedoch, daß er „bezüglich des Einheits-Gebet- und Gesangbuches . . . durchaus nicht optimistisch (denke). Er habe in ganz Deutschland unter vielen Liedern ein einziges gefunden, das überall in Text und Melodie gleich sei, nämlich ‚Maria zu lieben‘.“⁶⁰

Der Wunsch nach einem Einheitsgesangbuch konnte erst knappe 50 Jahre später erfüllt werden.

1932, also nach fünf Jahren, wurde jedoch eine Neubearbeitung des „Lob Gottes“ veröffentlicht. Es enthält insgesamt nur vier Singmessen, von denen die erste, zweite und vierte, die Singmesse für die Verstorbenen, mit Gebetstexten zu Betsingmessen zusammengestellt sind. Bei der dritten Singmesse wird für die Gebete auf die erste und zweite Singmesse und auf die Chormesse verwiesen. Der Choralteil enthält auch eine Choralmesse mit Interlinearübersetzung.

Dieses Liedgut wurde bis 1937⁶¹ durch zwei Liedanhänge erweitert. Der erste enthält die Lieder des alten „Lob Gottes“, welche in die Neubearbeitung nicht aufgenommen worden waren. Der zweite erweitert das Liedgut des Gesangbuches durch eine neue Singmesse und durch Zeitlieder. Das Amtsblatt schrieb 1937 zur Einführung der neuen Lieder: „Es empfiehlt sich vor dem erstmaligen Singen dieser Lieder durch das Volk, dieselben dem Texte und der Melodie nach mit den Kindern bzw. mit dem Volk (in eigenen Volkssingstunden z. B. nach der Sonntagsandacht) einzuüben.“⁶²

Später wurden in einem weiteren Anhang noch Einheitslieder in das Gesangbuch aufgenommen.

Die Betsingmesse wurde im Bistum Regensburg geduldet, aber nicht propagiert. Auch gingen vom Regensburger Domchor und von der Regensburger Kirchenmusikschule nur geringe Impulse aus für die Förderung des deutschsprachigen Gemeindegesangs. Bischof Buchberger lag besonders die Pflege des lateinischen Hochamts am Herzen. So berichtete 1932 das Amtsblatt, daß er Kinder anlässlich einer Firmung wegen der richtigen Ausführung der Responsorien und wegen dem häufigen Singen der missa de angelis lobte⁶³.

⁵⁸ BZAR / OA 431, Schulkonferenz 19.

⁵⁹ BZAR / OA 431, Schulkonferenz 18.

⁶⁰ BZAR / OA 431, Schulkonferenz 20.

⁶¹ 1932 war das Oberhirtliche Verordnungsblatt umbenannt worden in: Amtsblatt für die Diözese Regensburg. Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Regensburg. Regensburg. In der Folge: Amtsblatt. — Hier: vgl. Amtsblatt 1937. 94/95.

⁶² Amtsblatt 1937. 95.

⁶³ Vgl. Amtsblatt 1933. 67.

Zum Zweck der Wiederbelebung des Cäcilienvereins und einer möglichst allgemeinen Durchführung der Dekrete Pius' X. und Pius' XI. über die Kirchenmusik wurde 1936 im ganzen Bistum eine Umfrage durchgeführt. Von jedem Pfarramt und von jeder Expositur sollten auch folgende Fragen beantwortet werden:

- „3. Wie wird in der Pfarrei der Volksgesang und das Kirchenlied gepflegt? Wie oft finden Singmessen nach dem Lob Gottes statt? Welche Nachmittagsandachten aus dem Lob Gottes werden im Laufe des Kirchenjahres abgehalten? Wird dabei vom Volk gesungen? Welche deutschen Kirchenlieder werden in der Schule eingeübt?
4. Wird in der Pfarrei auch kirchlicher Choralgesang gepflegt? Wird der Choral gesungen bei den liturgischen Ämtern? Wird zuweilen von den Kindern und vom Volk eine Chormesse oder Vesper gesungen?
5. Welche besonderen Wünsche oder Klagen bestehen bezüglich der Kirchenmusik in der Pfarrei?“⁶⁴

Im Jahre 1938 ordnete Bischof Buchberger für den 20. November 1938 eine Cäcilienfeier für das ganze Bistum an. Im Amtsblatt schrieb er dazu: „Aber auch das Volk soll ermuntert werden, aktiv teilzunehmen am Gottesdienst und singend zu beten durch Singen der Responsorien und durch Pflege des deutschen Kirchenliedes. Kirchenlied und Choral mögen zunächst in offenen Singstunden mit der Jugend eingeübt werden, damit sie so würdig singen lernt und der Gesang die Andacht und Erbauung nicht etwa stört, sondern hebt. Es muß immer das Bewußtsein und der Eindruck bleiben, daß der kirchliche Gesang Gebet und Dienst Gottes ist. Um der Pflege der Kirchenmusik und der Freude am kirchlichen Gesang eine besondere Anregung zu geben, möge am Sonntag den 20. November in möglichst vielen Pfarreien eine Cäcilienfeier veranstaltet werden in Form einer Nachmittags- oder Abendandacht. Dabei möge in einem Vortrag dargelegt werden, welche hohe und heilige Aufgabe die Kirchenmusik hat und wie der Gesang ein gehobenes Gebet ist. In der Andacht mögen kirchliche Gesänge, die vorher eingeprobt wurden, zeigen, welchen kostbaren Schatz wir an diesen Liedern haben und wie machtvoll sie auf die Seele einwirken. In Regensburg wird am 27. November eine gemeinsame Cäcilienfeier im Dom stattfinden.“⁶⁵

Damit wurde nicht nur der Gemeindegesang für die Andachten sondern auch für die Meßfeier gefördert.

1942 setzte der Regensburger Bischof eine Kommission für Kirchenmusik ein. Noch in demselben Jahr fand eine Dekanatskonferenz statt, in der die kirchenmusikalischen Erlasse Pius' X. und Pius' XI. über Liturgie und Kirchenmusik besprochen wurden. Prof. Dr. Schrems, der Regensburger Domkapellmeister, gab in seinem Referat Wegweisungen für die Kirchenmusik⁶⁶. Er forderte zur Besserung des Volksgesangs die Wiedereinrichtung von Singschulen. „Das ganze Volk, insbesondere die Männer, singen nur, wenn sie schon in der Jugend gesungen haben, wenn sie die Lieder nicht nur kennen und können, sondern das Singen ihnen selbst auch zur Lebensnotwendigkeit geworden ist.“ Der sogenannte Singkreis sollte

⁶⁴ Amtsblatt 1936. 135. Eine Auswertung der Befragung stand der Verfasserin nicht zur Verfügung.

⁶⁵ Amtsblatt 1938. 70.

⁶⁶ Amtsblatt 1942. 58/59.

„zum Stoßtrupp der volkschoralen und volksliturgischen Bewegung“⁶⁷ werden und in den allmonatlichen Pfarrsingstunden helfend zur Verfügung stehen. Einige Jungen aus diesem Kreis sollten eine Schola bilden für das Singen solistischer gregorianischer Gesänge von geringerem Schwierigkeitsgrad. Als Ideal wurde das Miteinander von Priester-, Volks-, und Chorgesang und den Gesängen der Knabenschola angestrebt.

1943 wurde im Amtsblatt das Jahresprogramm der Einheitslieder veröffentlicht, die gemäß dem Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz im Jahre 1944 eingeführt werden sollten. Als Hilfe für die Praxis des Einlernens war hinzugefügt: „In den einzelnen Pfarreien sollen die Lieder zuerst mit einer Singgruppe (Schola) gesungen und dann mit der ganzen Pfarrei gelegentlich eingeübt werden. Die Dekanatsleiter für Kirchenmusik werden dort helfend einspringen, wo es die Einübung der Lieder mangels einer geeigneten Persönlichkeit erheischt. Das Proben geschehe ohne Orgelbegleitung.“⁶⁸

Im Jahre 1944 mußten die Pfarreien des Bistums einen Bericht über den Stand der Kirchenmusik an das Ordinariat einschicken. Von der damaligen Kriegsnot waren auch Kirchenmusik und Gemeindegesang betroffen. So sah sich Bischof Buchberger veranlaßt, die grundsätzlichen Verfügungen und die Ausnahmeregelungen im Amtsblatt des Jahres 1945 in Zusammenfassung zu wiederholen: „Sonn-täglicher Hauptgottesdienst soll bleiben das liturgische Hochamt (missa cantata) . . . Nur wo und solange wegen Fehlens eines geeigneten Chores ein wirklicher Notstand vorhanden ist, kann das pfarrliche Hochamt durch eine Betsingmesse und einmal im Monat durch ein Amt mit lateinischem Gesang des Priesters, lateinischen Responsorien und deutschem Volksgesang (sogen. deutsches Hochamt) ersetzt werden. Es bedarf aber dazu der oberhirtlichen Erlaubnis . . . Wo eigener Kinder- (und Jugend-) Gottesdienst stattfindet, soll wenigstens einmal im Monat ein Choralamt gehalten werden, damit auch die Kinder das liturgische Hochamt kennen lernen.“⁶⁹ „Auch beim Kinder- (und Jugend-) Gottesdienst kann statt der Singmesse oder Betsingmesse einmal im Monat ein Amt mit deutschen Liedern abgehalten werden . . . An Werktagen soll . . . abgewechselt werden zwischen stillen heiligen Messen, Betsingmessen, gemeinsamen Betmessen und, wo möglich, Choralgesang . . . Gemeinschaftsmessen . . . sollen nur dort gehalten werden, wo die dafür nötige Kenntnis der Liturgie vorhanden ist.“⁷⁰

Diese Bestimmungen bildeten den Ausgangspunkt kirchenmusikalischer Arbeit.

Die Kirchenmusik im Bistum Regensburg war jedoch auch von überdiözesanen Einflüssen bestimmt. Das Deutsche Hochamt, das oben schon genannt wurde, ist dafür ein Beispiel. Es soll aber in einem eigenen Teil behandelt werden.

⁶⁷ Amtsblatt 1942. 58.

⁶⁸ Amtsblatt 1943. 49.

⁶⁹ Dieser Anordnung war im Jahre 1942 gemäß den „Bischöflichen Richtlinien zur katholischen Seelsorge“ von 1936 folgende Bestimmung im Amtsblatt vorausgegangen: „Es darf keine Pfarrei mehr geben, in der die Kindermesse nicht wenigstens an einigen Tagen der Woche mit irgendwelchen Gemeinschaftsformen gefeiert wird, so daß Kinder und Volk in das Verständnis des heiligen Opfers und seiner Liturgie, ferner in das Miterleben des Kirchenjahrs sowie in den Formenreichtum der kirchlichen Gebete und Lieder hineinwachsen. So verstanden ist die schöne Kindermesse das erste und segenvollste Apostolat in der Pfarrei.“ Amtsblatt 1942. 55.

⁷⁰ Amtsblatt 1945. 1/2.

b) Überdiözesane Einflüsse auf den Gemeindegesang im Bistum Regensburg

Überdiözesane Einflüsse wirkten sich im besonderen auf den Gemeindegesang der Jugend aus. Die jungen Menschen, die sich in den Bünden zusammengeschlossen hatten, sangen viel und gern. Die katholische Jugend besuchte jede Woche ihre Gemeinschaftsmesse. Die eifrige Verwendung des „Schott“ für das gemeinsame Gebet war die Voraussetzung für ein gemeinsames Singen. Die vorausgehende Pflege weltlicher und geistlicher Lieder und die Herausgabe des Gesangbuches „Kirchenlied“ im Jahre 1938 brachten in der Jugend schließlich den Durchbruch des Gemeindegesangs. Das „Kirchenlied“ wurde das Gesangbuch der Jugend für den Gottesdienst.

Schon während der Zeit des Nationalismus fand jährlich am Dreifaltigkeitssonntag der Bekenntnistag der Jugend statt. Die katholische Jugend ganz Deutschlands war aufgerufen, an diesem Tag durch gemeinsames Gebet und gemeinsames Singen ihren Glauben zu bekennen. Die für alle Diözesen einheitlich erarbeiteten Texte wurden z. B. 1936 in 110 000 Exemplaren im Bistum Regensburg verteilt. Die darin zusammengestellten Lieder mußten in den Gruppenstunden zuerst geprobt werden, damit man an der Feierstunde ganz teilnehmen konnte. Dabei wurden Lieder, die bisher in der Diözese Regensburg unbekannt waren, wie „Zieh an die Macht, du Arm des Herrn“, über den Gesang der Jugend auch in das Liedgut der ganzen Gemeinde aufgenommen.

Die alljährlich stattfindenden Jugendseelsorgekonferenzen in Haus Altenberg bei Köln waren, nach Aussagen des damaligen Regensburger Diözesanjugendseelsorgers Anton Maier, gleichsam auch „Umschlagplätze“ für neue Anregungen zum Gemeindegesang der Jugend. Dort lernten die Diözesanjugendseelsorger zusammen neue Lieder, die sie dann im eigenen Bistum einführten.

c) Pfarrebene

Mitlesen und Mitbeten waren Voraussetzungen für das Mitsingen. Dafür wurden neben dem „Schott“ vor allem die Klosterneuburger Meßtexte im ganzen Bistum verwendet.

Die Einführung der Gemeinschaftsmesse wurde jedoch durch den Widerstand des älteren Klerus behindert. Erst Ende der 30er Jahre begannen manche Priester, die Responsorien laut zu beten. Das bedeutete zugleich, daß von dieser Seite wenig Initiative für den deutschsprachigen Gemeindegesang ausging.

Der jüngere Klerus aber war durch die Teilnahme am Krieg mit der Form der Gemeinschaftsmesse vertraut geworden, die in anderen Diözesen, wie z. B. in Schlesien, mehr gepflegt worden war. Als Kapläne wußten sie um die Notwendigkeit der aktiven Teilnahme, die gerade von der Jugend gefordert wurde. Daher förderten sie die Gemeinschaftsmesse und den damit verbundenen Gemeindegesang.

So wurden z. B. die Kinder während des Nachmittagsunterrichts mit ihren Lehrkräften in der Kirche versammelt, wo der Geistliche zusammen mit dem Organisten neue Singmessen einübte. Neben den deutschen Singmessen von Franz Schubert und von Joseph Haas wurden mitunter auch Meßgesänge für Kinder einstudiert, die der ortsansässige Organist eigens dafür geschaffen hatte⁷¹.

⁷¹ Erwähnt sei hier die „Messe zu Ehren der hl. Elisabeth für Volksgesang und Orgel“, komponiert von Josef Rammel, dem Stadtpfarrorganisten von St. Josef/Weiden, die etwa 1933 im Selbstverlag herausgegeben wurde.

Während des Zweiten Weltkrieges war die Pflege des Gemeindegesangs besonderen Schwierigkeiten unterworfen. Das Einüben von Kirchenliedern in der Schule wurde durch staatliche Verordnungen oder durch die Weigerung der Lehrkräfte ständig mehr erschwert. So gewannen Glaubensstunden, Kinderseelsorgestunden und Kindersingstunden für das Erlernen der Lieder immer größere Bedeutung⁷². Es war sogar ein Lehrplan für die außerschulische Erarbeitung von Kirchenliedern mit Kindern erstellt worden. In ihrem Eifer für das neu erlernte Lied trugen sie durch ihr Singen erheblich bei zu einer lebendigen Gestaltung des Jugendgottesdienstes, der zumeist in der Form der Betsingmesse gefeiert wurde.

Die Ausgestaltung dieser Gottesdienste hob sich deutlich ab von der gewohnten Meßgestaltung. Diese Spannung zwischen Jugendseelsorge und Kirchenmusik stellte Dr. Ferdinand Haberl, damals Leiter der Regensburger Kirchenmusikschule, noch in den 50er Jahren fest⁷³.

Mit der Pfarrgemeinde wurden neue Lieder in Wortgottesdiensten, Samstags- und Sonntagsandachten eingeübt. Die Einheitslieder wurden nur in einzelnen Pfarreien in das Liedgut der Gemeinde aufgenommen.

Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges wurde der Gemeindegesang zunehmend durch den Mangel an Gebet- und Gesangbüchern vor allem für die Kinder gestört. 1946 versuchte man deshalb, durch Sammeln von Altpapier im ganzen Bistum eine neue Auflage des „Lob Gottes“ zu ermöglichen.

Bei der Zurückhaltung gegenüber den Formen der Gemeinschaftsmesse von offizieller Seite aus wurde das Engagement des Geistlichen für die Pflege des deutschsprachigen Gemeindegesangs in der Meßfeier ausschlaggebend.

3. Deutsches Hochamt und Übergangszeit bis zum II. Vatikanischen Konzil

a) Diözesanebene

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzten sich viele junge Geistliche für die Einführung des Deutschen Hochamts ein. Sie hatten diese Form der Meßfeier, die vor allem in den rheinischen Provinzen Mainz, Speyer, Köln und Trier seit der Reformation üblich war, während des Krieges als Soldaten kennengelernt. Obwohl 1943 das Deutsche Hochamt für alle deutschen Bistümer als Privileg anerkannt worden war und 1948 die Fuldaer Bischofskonferenz betonte, daß auch die Neueinführung des Deutschen Hochamtes erlaubt sei, wurde es für das Bistum Regensburg prinzipiell verboten. Noch 1957 war im Amtsblatt zu lesen: „Die Diözese Regensburg hat nicht die Erlaubnis, ‚Deutsche Ämter‘ einzuführen, weil sie diesen Usus bisher nicht kannte . . . Es ist daher in unserer Diözese am liturgischen lateinischen Amt festzuhalten und neben dem polyphonen Gesang auch der Choral (Volkschoral) nach Möglichkeit zu pflegen.“⁷⁴ Die ideale Form der Meßfeier, die

⁷² Diese Stunden mußten am Dienstag oder Donnerstag stattfinden, da nur diese Tage frei waren vom Staatsjugenddienst. Die religiöse Unterweisung außerhalb der Schule war vom Staat her im Prinzip erlaubt: „Das Recht der Kirche, religiöse Unterweisungen auch außerhalb der Schule, und zwar in Kirchen und kircheneigenen Unterrichtsräumen zu erteilen, wird auch seitens der Geheimen Staatspolizei anerkannt.“ Zitiert aus: Die religiösen Unterweisungen außerhalb der Schule. Beilage zum Amtsblatt der Diözese Regensburg. Nr. 3 vom 9. 3. 1942.

⁷³ Vgl. Registratur des Bischöflichen Ordinariats Regensburg, Faszikel: Kirchenmusik und Liturgie — Allgemeines. In der Folge: Registratur / Kirchenmusik.

⁷⁴ Amtsblatt 1957. 14.

es immer anzustreben galt, blieb das Lateinische Hochamt. Daran festzuhalten galt als Vorschrift und Tradition für das Bistum Regensburg, und darauf hinzuweisen ⁷⁵, wurde man nicht müde.

Auch der Diözesan-Cäcilientag, der am 21. 11. 1956 stattfand, räumte dem Thema Gregorianischer Choral im Vortrag „Choralpflege in der Pfarrgemeinde“ von Pater Dr. Maurus Pfaff, OSB breiten Raum ein. Das folgende Referat „Das Kirchenlied und die mehrstimmige Musik in der Seelsorge“ von dem Regensburger Domkapellmeister Dr. Theobald Schrems beweist, daß diese Tagung auch die gegebene Situation zu berücksichtigen wußte. 1956 war auch das Büchlein „Das Deutsche Amt und die Enzyklika Musicae Sacrae Disciplina“ von Dr. Ferdinand Haberl erschienen ⁷⁶. Darin werden die einschränkenden Bestimmungen für das Deutsche Hochamt eingehendst behandelt. Dieses Büchlein fand in den deutschen Diözesen positive und negative Kritik. So schreibt der Bischof von Mainz, der Führer des Liturgischen Referates in Trier, an den Regensburger Bischof: „Ein bitterer Beigeschmack ist es auch für mich, daß dies merkwürdige Elaborat von ihm die Approbation Ihres Herrn Generalvikars trägt.“ ⁷⁷

In demselben Jahr wurde auch eine Umfrage über die Pflege des Kirchengesangs im Priesterseminar und in den drei Bischöflichen Knabenseminaren des Bistums (Obermünster/Regensburg, Straubing und Weiden) durchgeführt ⁷⁸. In allen Seminaren fand wöchentlich mindestens eine Singstunde statt, in der Gregorianischer Choral und deutsche Kirchenlieder geprobt wurden. In den Knabenseminaren wurde Neumenkunde unterrichtet, im Priesterseminar wurden zweisemestrige Vorlesungen von Dr. Haberl über Choraltheorie gehalten. Jede Woche, in Weiden alle zwei Wochen, wurde ein Choralamt gefeiert. An den Werktagen fand neben der stillen Messe, der missa recitata, der Gemeinschaftsmesse vor allem die Betsingmesse, die bei den Jungen beliebteste Meßform, statt. Verwendet wurden dafür die Choralmissen aus dem Schott-Anhang, die Zusammenstellung der Einheitslieder, das „Kirchenlied“, das „Lob Gottes“, die bekanntesten Singmessen von Michael Haydn, Franz Schubert und Joseph Haas, Gesangbücher für die Jugend wie „Lauda Sion“, „Patrona Bavariae“, „Una sancta“, ebenso auch selbst zusammengestellte Texte und Büchlein für die Betsingmesse.

Ziel dieser Umfrage war es gewesen, die kirchenmusikalische Erziehung der Schüler und Studenten, die vielfach aus den Bischöflichen Knabenseminaren kamen, zu überprüfen und zu gewährleisten, da letztere später als Geistliche für den Gemeindegesang in ihrer Pfarrei verantwortlich sein würden.

Im Jahre 1961 wurde von dem damaligen Diözesanjugendseelsorger Anton Maier ⁷⁹ aus 100 Berichten, die er von Januar bis April 1960 von jungen Leuten erhalten hatte, Auszüge zu einem Überblick zusammengestellt, der den Titel „Der Sonntagsgottesdienst und die eucharistische Frömmigkeit im Bistum Regensburg“

⁷⁵ Noch 1960 wurden Seminare, Schulen und Bünde in der Umgebung von Regensburg auf das Volkschoralamt im Dom als Vorbild hingewiesen und zur Teilnahme aufgefordert. Vgl. Registratur / Kirchenmusik.

⁷⁶ Haberl, Ferdinand: Das Deutsche Amt und die Enzyklika Musicae Sacrae Disciplina. Regensburg 1956.

⁷⁷ Registratur des Bischöflichen Ordinariats Regensburg, Faszikel: Deutsches Amt. In der Folge: Registratur / Deutsches Amt.

⁷⁸ Registratur / Deutsches Amt.

⁷⁹ Prälat Anton Maier war vom 1. 2. 1946 bis zum 1. 8. 1963 Diözesanjugendseelsorger der Diözese Regensburg.

hatte. Darin findet man auch Stellungnahmen zum Thema Gemeindegesang. Einige seien hier zitiert ⁸⁰:

„Bei uns sind meistens Gemeinschaftsmessen. Das ganze Volk singt und betet mit. Es ist ein Glück, einen solchen Priester zu haben, wenn man hört, wie es anderswo ist . . .“

„Wir haben uns schon oft in der Gruppenstunde beschwert, weil die ganze Zeit kein Volksgesang ist. Unser Herr Pfarrer hat uns die Zustimmung gegeben, wenn er in Regensburg keine Schwierigkeiten bekommt . . .“

„Unser Pfarrer wäre schon eingestellt für die Bet-Singmesse, aber unser Lehrer steht das Zehntmal nicht auf zum Orgelspielen, weil er die ganze Nacht durch Karten spielt . . .“

Mir wäre es viel lieber, wenn die Bet-Singmesse gesungen würde. Bei uns wird nicht gesungen. Die Männer schlafen, die Burschen stehen im Winter auf der Treppe und im Sommer beim Kriegerdenkmal . . .“

„Bei uns ist immer ein lateinisches Amt. Der Chor taugt bei uns gar nichts, sie schreien wie eine Maus, die in der Falle hängt . . .“

„Bei uns geht es sehr ruhig zu. Wir haben meistens eine Bet-Singmesse und es wird sehr frisch gesungen. Auch die Burschen singen sehr frisch mit . . .“

„Wenn Bet-Singmesse ist, sind die Burschen beim Gebet dabei. Beim Amt machen sie nur Unfug und schauen zu den Mädchen . . .“

„Die Burschen haben bei uns alle kein Gebetbuch dabei . . .“

Diese Zusammenstellung wurde auch an den Regensburger Bischof weitergeleitet.

Im Jahre 1961 starb Bischof Michael Buchberger, sein Nachfolger wurde Bischof Rudolf Graber.

Er führte sogleich das Deutsche Hochamt im Bistum Regensburg ein: „ . . . die Richtlinien der deutschen Bischöfe . . . haben noch immer Geltung. Sie bestimmen: das Amt mit deutschem Volksgesang (Deutsches Hochamt) ist für alle deutschen Bistümer vom Hl. Stuhl als Privileg anerkannt. Über den Gebrauch des Privilegs entscheidet im Sinn von can. 69 der Bischof. Der H. H. Bischof Rudolf macht von diesem Privileg für das Bistum Regensburg Gebrauch. Die Erlaubnis zur Feier des Deutschen Hochamts ist damit für den Bereich unserer Diözese gegeben.“ ⁸¹

Inzwischen war eine Neubearbeitung des „Lob Gottes“ dringend nötig geworden. Da die Arbeit an einem Einheitsgesangbuch für den ganzen deutschen Sprachraum ihren Anfang schon genommen hatte, wollte man im Bistum Regensburg ein eigenes neues „Lob Gottes“ nicht mehr erstellen. So griff man auf das Gebet- und Gesangbuch „Magnifikat“ der Erzdiözese Freiburg zurück, das man, versehen mit einem Anhang von Liedtexten aus dem Regensburger „Lob Gottes“, 1964 offiziell im Bistum einführte.

1968 wurde von Dekan Franz Bubenik ein „Werkheft zum Magnifikat“ veröffentlicht ⁸².

Daß der Gregorianische Choral seinen Stellenwert beibehalten sollte, war daraus abzulesen, daß die Diözesantagungen für Kirchenmusik in den Jahren 1961 und 1963 das Thema Volkschoral behandelten.

⁸⁰ Die Auflistung wurde der Verfasserin als Kopie von Prälat Anton Maier zur Verfügung gestellt.

⁸¹ Registratur / Deutsches Amt.

⁸² Bubenik, Franz: Werkheft zum Magnifikat. Regensburg 1968.

b) Pfarrebene

Die Einführung des Deutschen Hochamts war zu einem nicht geringen Teil nach dem Krieg durch den Strom der Flüchtlinge vorbereitet worden, die auch im Bistum Regensburg eine neue Heimat suchten. Sie brachten neue Kirchenlieder mit, sie liebten die Schubertmesse, die bis dahin in der Diözese Regensburg wenig verbreitet war, und sie kannten und schätzten das Deutsche Hochamt, das vor allem in Schlesien oft gefeiert worden war.

Im Bistum Regensburg galten bis Anfang der 60er Jahre die im Amtsblatt vom 23. 1. 1945 aufgeführten Regelungen⁸³: Das Deutsche Hochamt war grundsätzlich für das Bistum Regensburg nicht gestattet. Für Ausnahmeregelungen mußte erst die oberhirtliche Erlaubnis eingeholt werden. In den sehr zahlreichen Anträgen, die von Geistlichen aus dem ganzen Bistum gestellt wurden, wiederholen sich die Begründungen ständig:

Durch die Einberufung in den Kriegsdienst fehlte oft ein Organist. Es bestand zum Teil nur mehr ein Frauenchor. Nachwuchs für Orgelspiel und Kirchenchor mußte erst herangebildet werden. Noch 1958 lautete eine Begründung: „Es trägt wahrlich nicht zur Erbauung der Gemeinde bei, wenn der Organist allein oder — an den höchsten Festtagen — mit 2 oder 3 Mädchen eine lateinische Messe singt, wobei vom Gloria die Hälfte, vom Credo alles vom Et incarnatus ab wegfällt. Unter diesen Umständen scheint mir das Singen *p a s s e n d e r* deutscher Choräle geboten.“⁸⁴

Ein anderer Geistlicher wollte mit dem Deutschen Hochamt folgende fünf Punkte erreichen:

1. eine allgemeine Beteiligung am Gottesdienst,
2. die Aneignung eines gewissen Grundstockes „von unseren schönen gemütvollen, glaubensinnigen Kirchenliedern“,
3. ein Mitleben mit dem Geist des Kirchenjahres durch die Zeitlieder,
4. ein Vertrautwerden mit dem lateinischen Gesang durch die Responsorien,
5. die Abkürzung bzw. eine erträgliche Dauer des Gottesdienstes⁸⁵.

Den Anträgen wurde häufig, aber nicht immer stattgegeben. Der Notstand, der durch den Zweiten Weltkrieg hervorgerufen worden war, wurde berücksichtigt und die Erlaubnis meist auf ein Jahr gegeben. Nach dessen Ablauf war über die neue kirchenmusikalische Situation wieder zu berichten und gegebenenfalls um die Verlängerung der Erlaubnis zu bitten.

Diese war stets mit dem Hinweis verbunden, daß das Deutsche Hochamt im Bistum Regensburg nicht gestattet wäre, da es im Grunde den liturgischen Gesetzen widerspräche⁸⁶.

Hier aber würde ein Notfall vorliegen, der die Ausnahme rechtfertige. Die ganze Aufmerksamkeit sollte beim Deutschen Hochamt auf die lateinischen Responsorien gewendet werden. Das Volkschoralamt bliebe das anzustrebende Ideal.

Im ganzen Bistum war, ausgenommen elitären Gemeinden, jedoch nur die *missa de angelis* bekannt.

⁸³ Amtsblatt 1945. 1/2. s. S. 558.

⁸⁴ Registratur / Deutsches Amt.

⁸⁵ Registratur / Deutsches Amt.

⁸⁶ Registratur / Deutsches Amt.

Trotz der vielfachen Bemühungen durch Geistliche konnte sich das Deutsche Hochamt allgemein nicht durchsetzen. Die lateinische Kirchensprache und das seit Generationen vertraute Rosenkranzgebet während der Meßfeier riefen das Bedürfnis nach aktiver Teilnahme, der Ursache all dieser Mühen zumindest außerhalb der Jugend nicht wach.

Seit 1960 fanden die „Passauer Reihen“ im Bistum Regensburg eine weite Verbreitung. Hinter diesen Sammelbegriff verbergen sich Meßreihen, deren Lieder durch einen besonderen Aufbau charakterisiert sind. Bekannten Kirchenliedern hatte man eine Verszeile oder nur die Melodie dieses Teiles entnommen und zum Kehrvers gemacht. Dieser wurde nach Psalmversen, die von einer Schola vorgetragen wurden, ständig vom Volk wiederholt. Diese Form des Gemeindegesangs fand bald vielfache Aufnahme, sang man doch bekannte Melodien.

Die Einführung des „Magnifikat“ hatte die bestehenden Probleme nicht lösen können, ansonsten hätte man nicht in vielen Gemeinden nach Übergangslösungen gesucht.

Man stellte z. B. Meßgesänge aus „Lob Gottes“ und „Magnifikat“ und die betreffenden Meßtexte aus dem „Schott“ zusammen und gab sie am Sonntag den Gottesdienstbesuchern in die Hand. Unerlaubte Vervielfältigungen von Liedern aus dem „Magnifikat“ riefen mehrmals Protest bei dem betreffenden Verlag hervor.

Damit soll diese Übergangszeit skizziert sein, die „in der Not viele erfinderisch machen“ mußte.

III. Die Auswirkungen des II. Vatikanischen Konzils auf den Gemeindegesang in der Meßfeier im Bistum Regensburg

1. Aussagen des II. Vatikanischen Konzils und der Gemeinsamen Synode der Bischöfe in der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Bedeutung für den Gemeindegesang

Das Grundanliegen der Liturgischen Bewegung und des Motu proprio „*Inter pastoralis officii*“ Pius' X. war die *actuosa participatio populi*, die im II. Vatikanischen Konzil zu einem „Schlüsselbegriff der Liturgiekonstitution“⁸⁷ wurde. Sie prägte zusammen mit der erlaubten, nicht mehr bloß geduldeten Verwendung der Muttersprache in der Liturgie das Bild der Kirchenmusik — und damit des Gemeindegesangs.

In der Liturgiekonstitution wurde im Unterschied zu den anderen Künsten die Kirchenmusik in einem eigenen Kapitel (Kap. VI) behandelt. Damit ist schon rein äußerlich ihre besondere Stellung angedeutet. Sie ist als „die überlieferte Musik der Gesamtkirche“ nämlich dadurch ausgezeichnet, daß sie „als der mit dem Wort verbundene gottesdienstliche Gesang einen notwendigen und integrierenden Bestandteil der feierlichen Liturgie ausmacht“⁸⁸.

⁸⁷ GkKm II. 377.

⁸⁸ Die Verlautbarungen des II. Vatikanischen Konzils werden zitiert nach: Rahner, Karl und Vorgrimler, Herbert (Hg.): Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums. Freiburg i. Br. 1980. Hier: Art. 112. Liturgiekonstitution.

Gottesdienstlicher Gesang ist entscheidend charakterisiert durch seine Verbindung mit dem Wort. Dieses muß verkündet werden und hat daher den Vorrang. Daraus ergibt sich die Forderung nach der Verständlichkeit des Wortes für die Gemeinde⁸⁹. Die Einführung der Muttersprache, gleichberechtigt neben der lateinischen Kirchensprache, durch das Konzil auch für den Gesang⁹⁰ entspricht dieser Auffassung. Beim Gesang wird die Erschließung des Wortes noch dazu unterstützt durch die musikalische Komponente. Denn das gesungene Wort kann Unausgesprochenes weitergeben. In diesem Sinn trägt die Musik auch bei zur Vertiefung des Gebets, zur Förderung der Einmütigkeit und zur Hebung der Festlichkeit⁹¹.

Damit zeigt sich deutlich, daß Singen im Gottesdienst nicht nur der Verschönerung des Gottesdienstes dient, sondern einen wesentlichen Bestandteil der Liturgie darstellt, also weit über die ästhetische Kategorie hinaus, vor allem als eine theologische Kategorie gesehen wird⁹². Es ist selbst liturgisches Handeln⁹³.

Den Stellenwert des Gemeindegesangs für die tätige Teilnahme des Volkes beschreibt das II. Vatikanische Konzil folgendermaßen:

„Der religiöse Volksgesang soll eifrig gepflegt werden, so daß die Stimmen der Gläubigen bei Andachtsübungen und gottesdienstlichen Feiern und auch bei den liturgischen Handlungen selbst gemäß den Richtlinien und Vorschriften der Rubriken erklingen können.“ (Art. 118).

Die neue Bewertung des Gemeindegesangs ließ viele Kirchenmusiker eine Verarmung der *Musica sacra* befürchten. In den Kirchenchören sah man die eigene privilegierte Stellung in der Liturgie bedroht. Sie gaben dem Gemeindegesang keine noch so nötige Hilfestellung, sondern gingen vielmehr „in Opposition“. Doch die Liturgie-Konstitution sprach neben dem Gemeindegesang auch den Sängerschören ihre Aufgabe zu:

„Der Schatz der Kirchenmusik möge mit größter Sorge bewahrt und gepflegt werden. Die Sängerschöre sollen nachdrücklich gefördert werden, besonders an den Kathedralkirchen. Dabei mögen aber die Bischöfe und die übrigen Seelsorger eifrig dafür Sorge tragen, daß in jeder liturgischen Feier mit Gesang die gesamte Gemeinde der Gläubigen die ihr zukommende tätige Teilnahme auch zu leisten vermag, im Sinne von Art. 28 und 30.“ (Art. 114).

Die Gemeinde kann nicht jeden Gesang übernehmen. Ihre Möglichkeiten sind eingeschränkt. Dem trägt die Liturgie-konstitution Rechnung, indem sie von einer „der Gemeinde zukommenden tätigen Teilnahme“ spricht. Eine übertriebene Aktivierung des Gemeindegesangs, die leicht in musikalischen Dilettantismus verfallen kann, wäre damit absolut fehl am Platze. Artikel 28 der Liturgie-Konstitution weist klar hin auf die je eigene Aufgabenstellung der am Gottesdienst Teilnehmenden:

„Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt.“

⁸⁹ Vgl. Art. 33 ff.

⁹⁰ Vgl. Art. 36, Art. 54 und Art. 113. Damit stand neben den Paraphrasen der Weg zum eigentlichen Text offen.

⁹¹ Vgl. Art. 112.

⁹² Vgl. GkKm II. 388.

⁹³ Der Gegensatz zu den Aussagen Pius' X. in seinem *Motu proprio* zeigt sich hier deutlich.

Der hohe Stellenwert des Gemeindegesangs soll nochmals an folgendem Zitat aus der Liturgie-Konstitution aufgezeigt werden:

„Ihre vornehmste Form nimmt die liturgische Handlung an, wenn der Gottesdienst feierlich mit Gesang gehalten wird und dabei Leviten mitwirken und das Volk tätig teilnimmt.“ (Art. 113).

Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hatte sich zur Aufgabe gestellt, „in ihrem Bereich die Verwirklichung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils zu fördern und zur Gestaltung des christlichen Lebens gemäß dem Glauben der Kirche beizutragen.“⁹⁴

Im Beschluß „Gottesdienst“ werden Aussagen über „Gesang und Musik im Gottesdienst“⁹⁵ getroffen. Da in einer gesprochenen Meßfeier „Verkündigung und Lobpreis und eine ganze Dimension menschlicher Ausdrucksfähigkeit verkürzt“ sind, „forderte die Synode nachdrücklich, daß der gottesdienstliche Gesang (als Gesang der Gemeinde, der Liturgen, der Kantoren, Sängerguppen und Chöre) . . . nicht eingeschränkt, sondern nach Kräften gefördert werden.“⁹⁶ Die Nennung des Gemeindegesangs an erster Stelle der Aufzählung gibt Aufschluß, welch großen Wert ihm die Synode einräumt. In allen Gemeinden sollen „mindestens ‚Kantoren‘ (Vorsänger) und möglichst einer Vorsängergruppe (Chor, Schola) vorhanden“⁹⁷ sein, um den ihnen eigenen Dienst als Teil der Gemeinde zu erfüllen. Diese Forderung trägt der gegenwärtigen Situation Rechnung, die gekennzeichnet ist durch neue Formen des Gemeindegesangs, welche zumindest den Einsatz eines Kantors unbedingt erfordern⁹⁸.

Die Synode macht auch Angaben über das Repertoire einer Gemeinde: „Neben einem Grundbestand lateinischer Gesänge soll jede Gemeinde einen Besitz an Gesängen haben, der ein gemeinsames Singen aller Altersgruppen ermöglicht.“⁹⁹ Diese Forderung gilt für das ganze deutsche Sprachgebiet. Dem dient die Einführung des neuen Einheitsgesangbuches „Gotteslob“, die auch die Synode fordert.

2. Diözesanebene

a) Auf- und Ausbau der für den Gemeindegesang verantwortlichen Institutionen und Beginn ihrer Arbeit

Das II. Vatikanische Konzil hatte in seiner Liturgiekonstitution auch die Gründung einer Kommission für Kirchenmusik gefordert¹⁰⁰.

Für das Bistum Regensburg¹⁰¹ wurden am 8. 5. 1964 die Mitglieder einer Kommission für Kirchenmusik von Bischof Graber berufen. Domkapitular Karl Flügel

⁹⁴ Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I. Herausgegeben im Auftrag des Präsidiums der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz von L. Bertsch (u. a.). Freiburg i. Br. 41976. 57. In der Folge: Synode.

⁹⁵ Synode 220. Punkte 6. 2.

⁹⁶ Synode 220.

⁹⁷ Synode 220.

⁹⁸ Vgl. z. B. Gotteslob Nr. 311, 522 u. a.

⁹⁹ Synode 220/221.

¹⁰⁰ Vgl. Liturgiekonstitution Art. 46.

¹⁰¹ Für die folgenden Ausführungen vgl. Scharnagl, August: Die Pflege der Kirchenmusik. In: Dienen in Liebe. Rudolf Graber. Bischof von Regensburg. Herausgegeben von Paul Mai im Auftrag des Bischöflichen Ordinariats Regensburg. München 1981. 275—284.

wurde zu ihrem Leiter ernannt. Am 1. 6. 1964 folgte die Ernennung des Priesters Georg Zimmermann zum Diözesanmusikdirektor. Nun konnte man mit der Durchführung der vom Konzil gestellten kirchenmusikalischen Aufgaben beginnen.

Anfang 1965 wurde von der Diözesankommission für Kirchenmusik ein „Mindestprogramm für kirchlichen Volksgesang“ vorgelegt, das im Laufe dieses Jahres verbindlich zu erarbeiten war. Es umfaßte das Einlernen einer gesungenen Messe mit lateinischem Gregorianischen Choral, einer gesungenen Messe mit deutschem Ordinarius-Propriumsgesang und einer gesungenen Messe mit deutschen Kirchenliedern ¹⁰².

Aus Beratungen der Kommission für Kirchenmusik und Besprechungen mit Bischof Graber ergaben sich folgende Aufgabenstellungen in bezug auf den Gemeindegesang:

Die Musikerziehung an den Bischöflichen Seminaren mußte neu überdacht werden. Durch die Einführung der Landessprache wurde Hilfeleistung für die Seelsorger in kirchenmusikanisch-liturgischen Fragen nötig. Die Herausgabe eines Mitteilungsblattes für den kirchenmusikalischen Bereich wurde neben der Schulung nebenamtlicher Kirchenmusiker erwünscht, die ja besonders im Dienst am Gemeindegesang und nicht an schwieriger Orgelliteratur stehen.

Im Jahre 1968 übernahm Domkapitular Anton Maier, der ehemalige Diözesanjugendseelsorger, die Leitung der Kommission für Kirchenmusik.

1969 wurde das Diözesanreferat für Kirchenmusik errichtet und zur eigenverantwortlichen Leitung Joseph Caspers berufen. Er war zum neuen Diözesanmusikdirektor ernannt worden und Domkapitular Anton Maier unterstellt. Folgende Aufgabenstellungen hatten auch die Förderung des Gemeindegesangs zum Ziel: Das Referat für Kirchenmusik sollte die Seelsorge im liturgisch-musikalischen Bereich unterstützen. Dem sollte die Herausgabe der „Kirchenmusikalischen Informationen für Geistliche und Kirchenmusiker der Diözese Regensburg“ ab November 1969 dienen. Durch die Förderung von Scholaleitern und Kantoren seit 1976, von Organisten seit 1972 sollten vor allem Nachwuchskräfte herangebildet werden. Am 1. 2. 1976 wurde die Leitung des Referats Diözesanmusikdirektor Josef Kohlhäufel übergeben.

1968 waren Regionalkantoren berufen worden. Ihre Aufgabe war es, die Verbindung zwischen der jeweiligen Region und dem Diözesanmusikdirektor aufrechtzuerhalten. 1977 folgte die Aufstellung von Dekanatskirchenmusikern.

Damit war ein relativ engmaschiges Netz von für die Kirchenmusik und den Gemeindegesang Verantwortlichen über das ganze Bistum gelegt worden und damit eine wirksame Durchführung kirchenmusikalischer Aufgaben ermöglicht.

Hier darf nicht nur die Einflußnahme der an der Spitze Stehenden auf die Basis dieser Pyramide gesehen werden. Ebenso dient dieser organisatorische Aufbau jedem einzelnen Kirchenmusiker, da ihm nun von vielen Stellen Hilfe geleistet werden kann.

b) Die Arbeit an der Erstellung des Gesang- und Gebetbuches „Gotteslob“

Die Mitarbeit am Stammteil des neuen Einheitsgesangbuches erfolgte durch die Leiter des Referats für Kirchenmusik und des erst seit 1971 bestehenden Seelsorgeamtes, Diözesanmusikdirektor Joseph Caspers und Ordinariatsrat Dr. Karl Wölfel. Ca. 500 Modi wurden bei teils äußerst knapper Bearbeitungszeit zu den Manu-

¹⁰² Vgl. Amtsblatt 1965. 50/51.

skripten des Einheitsgesangbuches erstellt. Die Arbeit am Diözesananhang begann im Februar 1971. 1972 schlug Diözesanmusikdirektor Capsers einen gesamt-bayerischen Anhang vor. Die Arbeit der dafür gebildeten Kommission scheiterte 1973 an zu großen Uneinigkeiten. Da im Stammtitel schon genug gemeinsame Lieder vorliegen würden, sollte der Diözesanteil das Sondergut jedes Bistums berücksichtigen.

Die Liturgische Kommission und die Kommission für Kirchenmusik hatten dafür erhaltenswerte Lieder gesammelt. In eigenen Beilagen der „Sonntagshilfe“¹⁰³ wurden sie abgedruckt und damit alle Seelsorger und engagierte Laien durch ihre persönliche Bewertung der Lieder um Mitarbeit gebeten. Von 1400 verschickten Beilagen wurden nur 70 bearbeitete Formulare an das Seelsorgeamt zurückgesandt. Sie wurden zu einer wertvollen Grundlage für die Erarbeitung des Diözesanteiles.

Bald ergab sich die Problematik, daß die Art der norddeutschen Lieder den süddeutschen Katholiken schwer nachvollziehbar war. Diese Lieder lagen ihnen nicht. So stellte sich die Frage nach Zweitfassungen der Lieder im Diözesanteil. Man entschloß sich dafür; „O du hochheilig Kreuze“ ist ein solches Beispiel¹⁰⁴.

Am 28. Mai 1975 wurde nach zehnjähriger Arbeit das „Gotteslob“ herausgegeben und offiziell im Bistum Regensburg eingeführt.

c) Hilfen für die Übergangszeit bis zum Erscheinen des „Gotteslob“

Schon 1972 war in der „Sonntagshilfe“ aufgefordert worden, Lieder einzuüben, die bereits für das Einheitsgesangbuch ausgewählt worden waren. Im „Lied des Monats“¹⁰⁵ war darauf Rücksicht genommen worden.

Vorauspublikationen wurden offiziell nicht eingeführt, aber deren Anschaffung besonders für die Gemeinden empfohlen, in denen Engpässe entstanden waren.

Als Übergangshilfen waren auch Zusammenstellungen von Kirchenliedern gedacht, die vom Seelsorgeamt Regensburg herausgegeben wurden. Meßreihen für Advent und Weihnachten, für die Fasten-, Oster- und Pfingstzeit, aber auch für den Gemeindegesang beim Requiem wurden erstellt.

d) Die Einführung des Gesangbuches „Gotteslob“

Schon vor der Herausgabe des „Gotteslob“ im Mai 1975 fanden im April jenes Jahres Einführungsveranstaltungen für Geistliche und Kirchenmusiker in verschiedenen Dekanaten statt. Zu der Thematik dieser Versammlungen gehörten auch folgende, besonders für die Förderung des Gemeindegesangs wichtige Punkte:

- „1. Das neue ‚Gotteslob‘;
2. Erarbeitung und Anregungen für das Einüben von Gemeindeliedern . . .
4. Die neue deutsche Psalmodie (Gotteslob)“¹⁰⁶.

¹⁰³ Die „Sonntagshilfe“ wird vom Seelsorgeamt Regensburg seit 1971 herausgegeben. Ein Team unter Leitung von Dr. Karl Wölfl erarbeitet darin Hilfen für die Gestaltung der Sonn- und Feiertage. In der Folge: Sonntagshilfe.

¹⁰⁴ „Gotteslob“ Nr. 182 und 825.

¹⁰⁵ Um ein gemeinsames Liedgut innerhalb der Diözese selbst zu erarbeiten, wurde für jeden Monat im Jahr ein Lied ausgesucht, das in möglichst allen Gemeinden der Diözese geprobt werden sollte.

¹⁰⁶ Vgl. Diözesanreferat Kirchenmusik (Hg.): Kirchenmusik 75/1. Kirchenmusikalische Informationen für Geistliche und Kirchenmusiker der Diözese Regensburg. Regensburg 1975. 3. In der Folge: Info.

Im Oktober desselben Jahres lud die Diözesankommission für Liturgie und Kirchenmusik alle Dekanatsleiter für Liturgie und Kirchenmusik und Interessenten zu Einführungsstagen in Regensburg, Cham, Weiden, Plattling und Landshut ein. Besprochen wurden folgende vier Themen:

1. Pastorale und liturgische Einordnung und Anwendung sowie Aufbau und musikalische Gestaltung des Gesangbuches;
2. Anregungen zur Vorbereitung mit den Verantwortlichen für den Gottesdienst;
3. Methodische Hinweise zur Einübung für Geistliche, Chorleiter und Kantoren;
4. Einsatz des Kirchenchores, der Schola und Sängerguppen bei der Einführung des neuen Gesangbuches im Gemeindegottesdienst¹⁰⁷.

Auch die Dekanatskirchenmusiktage jenes Jahres waren geprägt von der Arbeit mit dem neuen Gesangbuch.

Bei diesen Versammlungen auf Diözesan-, Regional- und Dekanatsstufe wurden die verschiedensten Hilfestellungen für die Einführung des „Gotteslob“ in den Gemeinden gegeben.

Da erste Schallplatten mit Liedern aus dem „Gotteslob“ erst ein Jahr später zu erwarten waren, begann man noch 1975 in Zusammenarbeit des Seelsorgeamtes und des Referats für Kirchenmusik, die Lieder — gesungen von Chören der Diözese — auf Tonband und Kassette aufzunehmen. Sie wurden zum Selbstkostenpreis erstellt und konnten schon ab September 1975 dem Selbststudium oder dem Erlernen im kleinen Kreis dienen. Die Nachfrage war — weit über die Bistumsgrenzen hinaus — riesengroß, die Qualität der Bänder litt jedoch durch das zahllose Überspielen. Deshalb wurde die Vervielfältigung und der Vertrieb an STEYL-Tonbild übergeben. Alle Lieder des „Gotteslob“ waren auf insgesamt elf Bändern oder Kassetten aufgenommen worden, Band 12 enthielt die Priestergesänge, Band 13 nur Jugendlieder aus dem „Gotteslob“. Zu Tausenden ist dieses Hilfsmittel, das im Bistum Regensburg erarbeitet worden ist, mittlerweile im ganzen deutschsprachigen Raum verbreitet.

Ein wichtiges Instrument für die Einführung des „Gotteslob“ war die „Sonntagshilfe“. Sie enthält für jeden Sonn- und Feiertag auch Vorschläge für die Gestaltung des Gottesdienstes mit Gemeindegesang. In dem Teil „Tips, Hinweise, Anregungen“ wurde eine große Zahl auch oft kleiner Hinweise gegeben, welche die Einführung des „Gotteslob“ erleichterten: so wurde z. B. das Muster eines Bestellzettels abgedruckt, mit dem die Gläubigen über die Pfarrei das „Gotteslob“ erwerben konnten. Oder folgender Grundsatz wurde in Erinnerung gebracht: Im neuen Buch zuerst die alten, vertrauten Lieder singen! Ständig wurde hingewiesen auf bekannte Lieder mit nur neuem Text oder auf eine Zusammenstellung ökumenischer Lieder aus dem „Gotteslob“ für Bestattungsfeiern. Oftmals wurde aufmerksam gemacht auf die Tonbänder und Kassetten mit „Gotteslob“-Liedern, auf das „Lied des Monats“, auf alle Hilfsmittel, die bundesweit erarbeitet worden waren, auf die Lernmittelfreiheit des Buches, auf Einführungskurse. Die „Sonntagshilfe“ wies auch hin auf das „Werkbuch zum Regensburger Gotteslob“, einem Stichwortverzeichnis für alle Gebete und Lieder, das Dekan Bubenik aus Nabburg erarbeitet hatte¹⁰⁸. Unter dem Titel „Gott loben, das ist unser Amt“¹⁰⁹

¹⁰⁷ Info 75/2. 9.

¹⁰⁸ Bubenik, Franz: Werkbuch zum Regensburger Gotteslob. Stichwortverzeichnis aller Gebete und Lieder. Regensburg 1975.

¹⁰⁹ Sonntagshilfe VI/75. Beilage 1.

wurden Gedanken für eine einführende Predigt über das „Gotteslob“ in der „Sonntagshilfe“ abgedruckt.

Zusammenfassend gesagt informierte die „Sonntagshilfe“ die Geistlichen im Bistum über die je neuesten Hilfen für die Arbeit mit dem neuen Gesangbuch.

Im Sommer 1976 war das „Gotteslob“ in fast allen Gemeinden des Bistums eingeführt und von den Gläubigen bereitwillig angenommen worden.

e) Die Arbeit mit dem eingeführten „Gotteslob“

Nachdem das „Gotteslob“¹¹⁰ als eingeführt betrachtet wurde, veranlaßte das Bischöfliche Ordinariat im Jahre 1977 die Drucklegung einer Kirchengesangsbücherei. Dafür gab es mehrere Gründe: Ein Teil der Gemeinde, vor allem Männer, gehen ohne Buch zum Gottesdienst, während jene Gläubigen, die das „Gotteslob“ mitbringen, dies auch bei einer aufliegenden Kirchengesangsbücherei tun werden. Fremde und Gäste könnten an der Eucharistiefeier besser teilnehmen. Vor allem aber gelänge das Beten und Singen besser, wenn alle ein „Gotteslob“ in der Hand hätten. Ende 1979 waren 50 000 solcher Bände erstellt worden.

Am 30. und 31. Oktober 1978 fand in Regensburg eine Liturgische Tagung statt, zu der alle Dekanatsverantwortlichen für Liturgie und Kirchenmusik geladen waren. Zum Thema Kirchenmusik trug Diözesanmusikdirektor Josef Kohlhäufel das Referat „Der liturgische Gesang in der Eucharistiefeier“ vor.

Bei der Liturgischen Tagung des darauffolgenden Jahres (20./21. September 1979) fanden auch praktische Übungen mit dem „Gotteslob“ statt.

Ein weiterer Beitrag, der auf diözesaner Ebene für den Gemeindegesang geleistet wurde, war die Veröffentlichung des Artikels „Das Gotteslob als Rollenbuch in der Gemeinde. Die Gemeinde als Träger des Gottesdienstes“¹¹¹ im Informationsblatt 79/2 des Kirchenmusikreferats. Die für die Kirchenmusik Verantwortlichen des Bistums, denen regelmäßig dieses Informationsblatt zugesandt wird, wurden hingewiesen, der Gemeinde — gemäß ihrer spezifischen Rolle und Aufgabe — tätigen Anteil durch die Mitfeier der Eucharistie zu gewähren. Gottesdienst sei kein Ein-Mann-Betrieb. Daraus ergab sich die Forderung, die Gemeinde dafür zu befähigen, z. B. durch den Einsatz eines ausgebildeten Kantors.

Zur selben Zeit war das Faltblatt „Die Gestaltung des Gottesdienstes der Gemeinde“ als Beilage der „Sonntagshilfe“¹¹² im ganzen Bistum verbreitet worden. Es enthält eine große Anzahl von Vorschlägen, die Gemeinde durch Gesang am Gottesdienst zu beteiligen. Es sollte als „bescheidene Hilfe“ dienen, den Gottesdienst nach dem Prinzip der Rollenverteilung zu gestalten.

1980 wurde auf der Dekanatskonferenz ein Mindestprogramm für den lateinischen Volksgesang erarbeitet. Es umfaßte folgende Gesänge:

1. Gloria, Credo, Sanctus, Pater noster, Agnus Dei;
2. Die lateinischen Responsorien;
3. Eine lateinische Choralmesse, missa de angelis;
4. Die Responsorien zum bischöflichen Segen;
5. Salve Regina und Pange lingua¹¹³.

¹¹⁰ Bis zum Sommer 1977 waren rund 365 000 Exemplare der Regensburger Ausgabe des „Gotteslob“ verkauft worden.

¹¹¹ Info 1979/2. 3—5.

¹¹² Beilage zu Sonntagshilfe V/79.

¹¹³ Zitiert nach Sonntagshilfe III/80. 3. Auch veröffentlicht in Info 80/1. 7.

Im „Gotteslob“ waren viele Lieder nicht abgedruckt, die jedoch von den Gemeinden gerne gesungen wurden. Das betraf vor allem die Marienlieder. 1976 war deshalb schon ein Maiandacht-Büchlein herausgegeben worden, das diese lieb-gewordenen Lieder enthielt.

In der „Sonntagshilfe“ I/80 wurde erneut aufgefordert, neben Gebeten auch erhaltenswerte Lieder zu sammeln. Sie sollten für spätere Neuauflagen des „Gotteslob“ oder für einen Sonderdruck nicht verlorengehen.

Verbunden mit dieser Bitte wurde der Aufruf, das „Gotteslob“ kritisch zu begleiten und Änderungsvorschläge an das Seelsorgeamt weiterzuleiten¹¹⁴.

Anfang 1980 wurde zur Erstellung einer Statistik, die die kirchenmusikalische Situation im Bistum aufschlüsseln sollte, ein Fragenkatalog im Informationsblatt des Kirchenmusikreferats veröffentlicht. Er umfaßte folgende Fragen:

- „1. Welche Voraussetzungen hat die Kirchenmusik in der jeweiligen Pfarrei? Hat sie einen Organisten, einen Chor, eine Schola, einen Kinder- oder Jugendchor, einen Kantor oder eine Instrumentalgruppe?
2. Werden Lieder vorwiegend aus dem Stammteil des Gotteslob oder aus dem Diözesanteil gesungen? Oder ist das Gotteslob noch gar nicht eingeführt?
3. Welche Lieder werden gesungen? Traditionelle Lieder, neuere Lieder, jugend-gemäße Lieder, Kinderlieder und andere Lieder, die nicht im Gotteslob stehen.
4. Wird Gregorianischer Choral häufig, gelegentlich oder nie gesungen?
5. Werden deutsche Ordinarien verwendet? Kehrverse und Psalmen? Singt die Gemeinde Laudes, Vesper oder Komplet?
6. Wird die Möglichkeit des Wechselgesanges aus dem Gotteslob genutzt?
7. Wie wird der Antwortpsalm oder das Halleluja (Traktus) gestaltet?
8. Werden die Kinder- bzw. Jugendlieder mit Instrumentalgruppen oder mit der Orgel begleitet?
10. Werden in der Gemeinde die vorgeschlagenen „Lieder des Monats“ eingeführt?
11. Ist ein Nachwuchsorganist in der Ausbildung u. a.“¹¹⁵

Die Antworten sollten als Orientierungshilfe dienen für weitere Maßnahmen auf Diözesanebene zur Förderung der Kirchenmusik und des Gemeindegesangs.

f) Die Bemühungen um den Gemeindegesang der Kinder und Jugendlichen

Ende der 60er Jahre hatte sich das Problem „Jazzmusik in der Kirche“ immer dringlicher gestellt. Es wurde Thema verschiedener Sitzungen der Kommission für Kirchenmusik in den Jahren 1968 und 1969. Im Amtsblatt des Jahres 1968 war die Jazzmusik als Möglichkeit der Gottesdienstgestaltung ausgeschlossen worden.¹¹⁶

Daß man diesem Problem aber nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstand, zeigte die Veranstaltung eines Musikwettbewerbs „Jugendgottesdienst“ in Verbindung mit der Diözesanführung des Bundes der deutschen katholischen Jugend. Die Preisverleihung nahm Bischof Graber am 1. Mai 1971 in der Wallfahrtskirche am Bogenberg selbst vor.

¹¹⁴ Vgl. auch Sonntagshilfe II/80. 1.

¹¹⁵ Info 80/1. 18/19.

¹¹⁶ Amtsblatt 1968. 145.

Hilfe zur Gestaltung von Kindermessen wurde besonders in der „Sonntagshilfe“ seit dem Beginn ihres Erscheinens gegeben. Neben Büchertips für das Thema Gemeindegesang in Kindergottesdiensten standen Hinweise auf geeignetes Notenmaterial. Genannt wurden vor allem Kompositionen und Zusammenstellungen aus dem eigenen Bistum. Ein Hinweis galt einer Kindermesse zum Wolfgangsfest¹¹⁷, die in Cham erarbeitet worden war, ein anderer dem Liederheft „Einfache Lieder für Gottesdienst und Schule“¹¹⁸, das Pfarrer Mühlbauer, Schuldekan für die Sonderschulen des Bistums, zur Verwendung in Kindergarten, in Grund- und Sonderschule herausgegeben hatte. Empfohlen wurde auch das Gesangbuch „Deinen Lobpreis will ich singen“, das mittlerweile erweitert worden ist und nun 24 vollständige Meßgesänge enthält. Diesem Vermerk in der „Sonntagshilfe“ ist als letzter Satz hinzugefügt: „So wichtig solche Hilfen sind: Kinder sollen auch die Lieder des GOTTESLOB kennenlernen! Et — et . . .“¹¹⁹.

Man war bemüht, Kinder und Jugendliche neben dem eigenen Sondergut auch auf Lieder des „Gotteslob“, dem Gesangbuch der Gemeinde, zu verweisen und somit auch der Gefahr einer Abkapselung und Abgrenzung der jungen Menschen von der Gemeinde der Erwachsenen entgegenzuwirken.

g) *Der Gemeindegesang außerhalb des Gesangbuches „Gotteslob“*

Neben den Publikationen für den Gemeindegesang der Jugend ist auf die Arbeit einer Reihe von Einzelpersonen hinzuweisen: Hier muß die kirchenmusikalische Arbeit von Karl Norbert Schmid, Dozent an der Kirchenmusikschule/Regensburg, genannt werden, die charakterisiert ist durch den Bezug zum Gemeindegesang. Neben der Bearbeitung zahlreicher Lieder aus dem „Gotteslob“ für Chor und Gemeinde, neben der Erstellung von Bläusersätzen für diese Lieder, die im Bistum oft zur Begleitung des Gemeindegesangs herangezogen werden, stehen seine Meßkompositionen. Sie sind gekennzeichnet durch die Einbeziehung der Gemeinde mittels Kehrversen, die mit chorischen Psalmversen abwechseln (z. B. die Messe „Jubelt Gott, ihr Lande all“). Oft ist der Ausgangspunkt auch eine Meßreihe aus dem „Gotteslob“ (z. B. die „Leopold-Messe“). Hier ist die Konzeption der „Passauer Meßreihen“, die auf bekannten Liedteilen und Psalmtönen basieren, auf kompositorischer Ebene weitergeführt — gemäß den Richtlinien, die das II. Vatikanische Konzil gegeben hat.

Seit Jahren werden auch Kompositionen von Pfarrer Josef Schreiner veröffentlicht. In seiner „Sonntagsmesse“ versucht er, durch die Aufteilung der Gesänge auf gemischten Chor, Vorsänger, Schola und Gemeinde eine Beteiligung aller gemäß dem Prinzip der Rollenverteilung zu verwirklichen. In seinen „Propriums- gesängen“ verbindet auch er Gemeindelieder aus dem „Gotteslob“ mit Chorgesang.

Von dem Regensburger Generalvikar Fritz Morgenschweis und dem Bezirkshauptpfleger der Oberpfalz Dr. Adolf Eichenseer wurde die „Christkindmeß“ zusammengestellt und erarbeitet. Zu diesen Meßgesängen wurden volkstümliche Melodien aus dem Gebiet der Oberpfalz, des Egerlands und von Niederbayern herangezogen und auch für Gemeindegesang bearbeitet. In den „Vorschlägen zur

¹¹⁷ Sonntagshilfe VI/78. 3.

¹¹⁸ Sonntagshilfe I/80. 4.

¹¹⁹ Sonntagshilfe V/78. 6.

Praxis“ heißt es: „Die Gemeinde sollte unbedingt am Singen stark beteiligt werden.“¹²⁰

1979 wurde das Liederbuch „Marienlob“ herausgegeben. Neben volkstümlichen, alten Marienliedern enthält es auch Meßreihen, die teils dem „Gotteslob“ entnommen wurden¹²¹. Zum Tag des ausländischen Mitbürgers wurde 1978 in der „Sonntagshilfe“ auf das Gesangbuch „Intercant“ aufmerksam gemacht, das bekannte Lieder wie „Großer Gott“ in verschiedenen Sprachen enthält¹²².

3. Pfarrebene

Die oben angeführten Bemühungen auf Diözesan-, Regional- und Dekanats-ebene mußten umgesetzt werden auf die Arbeit in den Gemeinden. Die Situation dort ist ganz allgemein von zwei Gegebenheiten charakterisiert:

Viele Kinder und Erwachsene kennen keine Noten. Doch grundsätzlich wollen alle singen!

Die Begeisterung, der Einsatz des Pfarrers für den Gemeindegesang ist Anfang und Ende des Volksgesangs¹²³.

a) Hilfen für die Übergangszeit bis zum Erscheinen des „Gotteslob“

Den Gemeinden stand eine große Anzahl von Publikationen zur Auswahl, die alle einen Beitrag zur Vorarbeit, zur Orientierung für das Einheitsgesangbuch geben wollten. Durchwegs waren die Gesänge jedoch für eine durchschnittliche Gemeinde zu schwierig und der Preis zu hoch, so daß von einer Einführung abgesehen werden mußte.

Anders verhielt es sich mit den Vorauspublikationen, die ab 1970 herausgegeben wurden. Mancherorts wurden sie in Scholakreisen der Jugend verwendet und die neu eingelernten Lieder in den Jugendmessen zum Vortrag gebracht.

Für den Gemeindegesang aller Gottesdienstbesucher wurden in bestimmten Pfarreien Texte mit Liedern aus „Magnifikat“ und „Lob Gottes“ zusammengestellt. Diese Zettel lagen auf den Kirchenbänken in solcher Zahl, daß jeder Gläubige einen Text in der Hand hatte. Damit versuchte man, das Volk zum Mitsingen aufzufordern, ja überhaupt einmal das Interesse für den Gemeindegesang zu wecken.

b) Die Einführung und Arbeit mit dem „Gotteslob“

In diesem Abschnitt sollen Einführung und Arbeit mit dem neuen Gesangbuch am Beispiel der Pfarrgemeinde St. Elisabeth/Weiden dargestellt werden.

Die Arbeit für den Gemeindegesang ist in dieser Pfarrei sehr stark durch das Engagement des Pfarrers Richard Busch geprägt. Die Zusammenarbeit mit dem

¹²⁰ Christkindlmeß: Bairisch-Egerländische Weihnachtsmesse mit alten Volksweisen aus der Oberpfalz, dem Egerland und aus Niederbayern. Zusammenstellung und Sätze: Adolf J. Eichenseer, Text: Fritz Morgenschweis. Herausgegeben im Auftrag des Bezirkstags der Oberpfalz und des Bundes der Eghalanda Gmoin e. V. München 1977.

¹²¹ Marienlob. Lieder- und Gebetbuch für das pilgernde Gottesvolk. Herausgegeben von der ACTIO MARIAE in Zusammenarbeit mit dem Institutum Marianum e. V. Regensburg, Abensberg 1979.

¹²² Vgl. Sonntagshilfe VI/78. 2.

¹²³ Der Verfasserin wurde dies in jedem Gespräch mit Geistlichen und Kirchenmusikern bestätigt.

Liturgieausschuß gestaltete sich schwierig, da meist eine gewisse musikalische und liturgische Vorbildung fehlte. Der so dringend nötige Kantor war schwer zu finden.

Zu Beginn dieser Arbeit besuchte der Pfarrer mehrere Chorsingstunden. Dort wurden mehrstimmige Sätze zu „Gotteslob“-Liedern erarbeitet, die er auf Kassette aufnahm. Zu Beginn einer Frauenstunde oder Männerrunde erklärte er Text und Melodie eines neuen Liedes oder machte auf besondere Änderungen bei bekannten Liedern aufmerksam. Dann spielte er zur Einstimmung den mehrstimmigen Chorsatz des neuen Liedes von der Kassette ab. Der Charakter des Liedes war an der Mehrstimmigkeit oft leichter abzulesen als an der Melodie alleine. Erst an dieser Stelle war es möglich, das Lied gemeinsam zu erarbeiten.

Auf ähnliche Weise geschah die Einführung in den Jugendgruppen. In einem Scholakrais, der sich aus Ministranten zusammensetzte, wurden neue Lieder eingeübt und zur Gestaltung des nächsten Jugendgottesdienstes verwendet.

Eine andere Möglichkeit war der Einsatz von Folien, besonders beim Altenachmittag. Alte Menschen sind dankbar, wenn sie Kleingedrucktes im „Gotteslob“, auf eine Leinwand projiziert, ohne viel Mühe lesen können. Die Probe wurde nur sehr kurz gehalten und nicht oft wiederholt, da alte Leute in ihren Liedern verwurzelt sind und nur mehr begrenzt neue Lieder aufnehmen und lernen wollen.

Diese Folien fanden auch Verwendung während Bußgottesdiensten. Damit war es möglich in der verdunkelten Kirche gemeinsam Lieder zu singen.

Das „Gotteslob“ wurde auch zu einem Thema des Religionsunterrichts in der Schule gemacht. In der dritten Klasse übte man den Umfang mit dem Gesangbuch, z. B. das Aufschlagen von Nummern- oder Seitenangaben. Das Kirchenlied, gesungen zum Beginn des Unterrichts, nahm der Pfarrer ebenso aus dem neuen Gesangbuch.

Auch die Erwachsenen mußten zu einem neuen oder nur etwas veränderten Liedgut geführt werden. Die Liederprobe vor dem Gottesdienst erwies sich durch das ständige Kommen der Gottesdienstbesucher als ungünstiger Zeitpunkt. Diese Minuten vor Beginn der Messe sollten frei bleiben für die persönliche Vorbereitung auf die Eucharistiefeier. Einige Male probte der Pfarrer mit der Gemeinde während der Predigt. Dabei erklärte er das Lied, wies auf kleine Änderungen hin und zeigte theologische Hintergründe auf.

Neue Lieder wurden oft wiederholt, wobei mit den einzelnen Strophen abgewechselt wurde zwischen Gemeinde, Kantor, Schola oder Kirchenchor.

Im Kirchenanzeiger ließ der Pfarrer die für die kommende Woche ausgesuchten Lieder zur Vorbereitung des einzelnen veröffentlichen. In jedem Fall war das exakte Einlernen der Lieder oberstes Gebot. Dem Pfarrer dienten dabei zur Vorbereitung die Werkmappen zum „Gotteslob“ und andere Publikationen.

Damit sollte exemplarisch beschrieben werden, auf welche verschiedene Weise das Problem Gemeindegesang angegangen werden kann. Abwechslung ist besonders hier geboten! Notwendig aber ist vor allem nicht nur das Einpauken einer neuen Melodie, sondern die Erklärung des Textes und die Vermittlung des Liedcharakters, der den Menschen jenseits aller Reflexion unmittelbar und tief ergreifen kann.

c) Positive und negative Kritik am „Gotteslob“ aus der Praxis heraus

Das Gesangbuch „Gotteslob“ ist eine Grundlage für den Gemeindegesang, von der man begeistert sein kann. Trotz eines Für und Wider war das die einhellige Meinung aller von der Verfasserin dazu Befragten. Die Hilfsmittel wurden im

allgemeinen sehr geschätzt. Die gregorianischen Gesänge im „Gotteslob“ beurteilte man unterschiedlich. Zwei Standpunkte seien hier aufgezeigt:

Grundsätzlich wird der Choral im neuen Gesangbuch bejaht. Doch die für den Laien verwirrende Choralnotation im Diözesanteil entfremde zusätzlich. Die Schreibweise im Stammteil sei für die Gemeinde angemessener. Zudem wäre zur Entlastung des „Gotteslob“ die Herausgabe eines eigenen Heftchens für Seminare ratsam, denn dort werde Gregorianischer Choral mehr gepflegt als in Durchschnittsgemeinden je möglich wäre.

Daneben wird auch die Meinung vertreten, daß heute Gregorianischer Choral zumindest bei der Jugend deplaziert sei. Die lateinische Sprache befremde zunehmend, und Unverständlichkeit rufe schnell Unverständnis für solchen Gemeindegesang hervor, den sowieso nur mehr ältere Leute kennen und können. In seinen hohen Anforderungen an Stimme, an musikalisches und theologisches Wissen sei er allein geschulten Gruppen und Vorsängern zur Aufgabe gestellt.

Auch die Kirchenlieder und die übrigen deutschen Gesänge unterliegen vielfach positiver und negativer Kritik:

Viele Lieder seien für eine Gemeinde zu schwer, der Rhythmus sei zu kompliziert, die Kirchentonalart zu fremd¹²⁴. Doch ist auch die gegenteilige Erfahrung gegeben, daß gerade kirchentonale Melodien keine Schwierigkeiten bereiten.

Oftmals wird geklagt über die große Zahl norddeutscher Gesänge, die der süddeutschen Dreiklangsmelodik wesensfremd seien.

Viele Gesänge erforderten einen Kantor, der jedoch nur selten zur Verfügung stünde. Die Heranbildung von Sängern für diesen Dienst zeige sich als schwieriges Unterfangen, denn es seien neben guter Stimme und der ihr gemäßen Ausbildung, theologisches Interesse, persönliche Ausdruckskraft und Courage erforderlich.

Neben den vielen kleinen Änderungen an Text und Melodie wird auch als störend empfunden, daß nur die erste Strophe des Liedes dem Notenbild unterlegt ist. Das erschwere schon das Erlernen der zweiten Strophe eines Liedes. Die Trennung von Kehrvers und dazugehörigem Psalm stifte nicht nur Verwirrung beim Volk, sondern auch bei den Geistlichen. Besonders das Psalmensingen werde zur wahren Kunst bei dieser Vielfalt an Strichen, Bögen und Sternen. Zusammen mit den Atmungszeichen seien sie nur „Zeichen für Eingeweihte“.

Die Doppelung von Liedern ist ein weiterer Ansatz der Kritik. Als Beispiel wurde der dreifache Druck des Textes „Stille Nacht, heilige Nacht“¹²⁵ angeführt.

Teils werden die Meßreihen in ihrer Gesamtheit für gut und singbar gefunden, teils wünscht man mehr Reihen und kritisiert die sechste Meßreihe für Kinder als unbrauchbar.

Kanons¹²⁶ seien in den Gemeinden sehr beliebt; moderne jugendmäßige Lieder jedoch seien für den Gemeindegesang außerhalb von Jugendgottesdiensten wenig geeignet. Es sei ein Mangel an Liedern zur Gabenbereitung und für die Fastenzeit vorhanden. Die modernen Lieder seien auch das einzige Liedgut im „Gotteslob“, das Jugendliche anspreche. Ansonsten werde es von ihnen benützt, ihr Gemeindegesang seien aber die sogenannten „rhythmischen Messen“.

¹²⁴ Vgl. hierzu etwa Gotteslob Nr. 271, 438, 439.

¹²⁵ Gotteslob Nr. 145 nur Text, drei Strophen der Urfassung; Gotteslob Nr. 814a Text und Melodie, drei Strophen; Gotteslob Nr. 814b nur Text, sechs Strophen der Urfassung.

¹²⁶ Gotteslob Nr. 282, 283.

d) *Der Gemeindegesang außerhalb des Gesangbuches „Gotteslob“*

Die deutschen Singmessen von Michael Haydn und Franz Schubert sind heute noch überall im Bistum bekannt und werden sehr gern gesungen. Da diese Kompositionen einen großen Gefühlswert aufgrund ihrer melodischen, vor allem aber harmonischen Gestalt besitzen, werden sie zu den verschiedensten Anlässen gewünscht — zu Hochzeiten ebenso wie zu Beerdigungen. In den Ohren des Volkes klingen sie nie „abgedroschen“. Hier zeigt sich, daß die Melodie den Vorrang hat und der Text erst sekundär Beachtung findet.

Die Messen von Joseph Haas hingegen sind weitgehend in Vergessenheit geraten. Nur mehr in einzelnen Pfarreien werden sie z. B. an Marienfesten gepflegt. Die Passauer Meßreihen sind noch vielfach in Gebrauch.

Wo aber gedruckte Vorlagen fehlen, werden selbst Lieder auf Zetteln zusammengestellt. Dabei handelt es sich meist um Liedgut, das beim Volk bekannt und eingebürgert ist, aber in das „Gotteslob“ nicht aufgenommen wurde.

Vor allem die Jugend nimmt ihre Gesänge zum überwiegenden Teil nicht aus dem „Gotteslob“. Die verwendeten Liederbücher, Liederzettel in Vorlagen oder in eigenen Zusammenstellungen sind unüberschaubar. Obwohl es sich zumeist nicht um die neuesten Lieder handelt, sondern viele bereits etliche Jahre gesungen werden, ist die Begeisterung bei der Jugend immer noch groß. Auch sie hat darin ihre „traditionellen“ Gesänge.

Hier kann man fragen, warum dieser Teil der Gemeinde kaum Interesse zeigt für das neue Gesangbuch. Vielleicht ist es den Jugendlichen nicht erklärt, nicht erschlossen worden, oder aber die Lieder im „Gotteslob“ bleiben ihnen fremd, sie sprechen sie nicht an. Wahrscheinlich sehnt man sich auch in der Jugend nach den vertrauten süddeutschen Harmonien; ansonsten wären nicht so viele „rhythmische“ Messen mit einfacher, sofort durchschaubarer Harmonik versehen.

Es zeigt sich überdeutlich die Problematik eines Gesangbuches, erst recht eines Einheitsgesangbuches für 40 deutschsprachige Diözesen.

Eine mehr oder minder große Anzahl an Liedern des Stammteils wird in jedem Bistum auf Ablehnung stoßen. Der Diözesanteil bot die Möglichkeit eines Ausgleichs.

Regensburg hat sich konsequent für die traditionellen Gesänge entschieden, die seit Jahrzehnten eingebürgert sind. Die Lieder der Jugend aber bilden im Vergleich dazu auch heute noch ein Experimentierfeld. Vielleicht ist es von daher auch angemessener, sie in vielen kleinen Heften und Büchern zu veröffentlichen als in einem Gesangbuch, das in den nächsten 20 Jahren keinen fundamentalen Veränderungen unterworfen werden soll.

SCHLUSS

Nach zehnjähriger Arbeit am „Gotteslob“ scheint es vielen, daß der Endpunkt der notwendigen Reformen erreicht sei.

Daß dem nicht so ist, zeigen allein die im letzten Abschnitt angeführten kritischen Anmerkungen zum neuen Gesangbuch.

Der Abschluß an diesem Gebet- und Gesangbuch bedeutet zugleich einen neuen Aufbruch: Besonders die Gestaltung der Kinder- und Jugendgottesdienste läßt in ihren vielen Möglichkeiten doch auch die Notwendigkeit erkennen zur Ergänzung und Revision bisher praktizierten Gemeindegesangs für diesen Kreis der an Chri-

stus Glaubenden. Gerade hier ist auch die Bereitschaft am größten, zu neuen Formen des Gemeindegesangs aufzubrechen und auch anspruchsvollere Anregungen deutscher Komponisten in die Praxis umzusetzen.

Damit ist ein breites Arbeitsfeld für die Kirchenmusiker eröffnet. Ihnen muß vor allem bewußt sein, welch großen Wert der Gemeindegesang für die gläubige Mitfeier des Gottesdienstes besitzen kann. Chorarbeit ist nur ein Teil der Bemühungen um den Gesang zur Ehre Gottes und zur Auferbauung der Gläubigen. Dem Chorleiter ist es auch möglich, das falsche Prestigebewußtsein, das noch viele Kirchenchöre besitzen, durch den Geist der Gemeinschaft, das Zusammensingen von Chor und Volk zu ersetzen.

Die Arbeit am Gemeindegesang hat als Ziel nicht Perfektion. Allein maßgebend ist die Förderung der Gemeinschaft. Allen, die für den Gemeindegesang verantwortlich sind, ist damit nicht nur eine kirchenmusikalische, eine kulturelle Aufgabe gestellt, sondern in besonderem Maße ein pastoraler Auftrag gegeben.

Denn für die Kirchenmusik gilt, daß „aller Music . . . Finis und End Ursache anders nicht, als nur zu Gottes Ehre und Recreation des Gemüths seyn. Wo dieses nicht in Acht genommen wird, da ists keine eigentliche Music, sondern ein Teufliches Geplerr und Geleyer“¹²⁷.

QUELLENVERZEICHNIS

Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Das Neue Testament. Herausgegeben im Auftrag der Bischöfe Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, des Bischofs von Bozen-Brixen, des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Evangelischen Bibelwerks in der BRD, Stuttgart 1979.

Acta Sanctae Sedis. Rom 1903/1904.

Amtsblatt für die Diözese Regensburg. Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Regensburg. Regensburg 1932—1980.

Diözesanreferat Kirchenmusik (Hg.): Kirchenmusik. Kirchenmusikalische Informationen für Geistliche und Kirchenmusiker der Diözese Regensburg. Regensburg 1974—1981/I.

Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I. Hg. im Auftrag des Präsidiums der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz von L. Bertsch (u. a.). Freiburg i. Br. 1976.

Maier, Anton (Hg.): Der Sonntagsgottesdienst und die eucharistische Frömmigkeit im Bistum Regensburg. Manuskript 1960. Nicht veröffentlicht.

Meyer, Hans Bernhard und Pacik, Rudolf: Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes. Regensburg 1981.

Oberhirtliches Verordnungsblatt für die Diözese Regensburg. Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Regensburg. Regensburg 1900—1932.

Rahner, Karl und Vorgrimler, Herbert: Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums. Freiburg i. Br. 1980.

Sonntagshilfe hg. vom Seelsorgeamt Regensburg. Abensberg 1971—1981/I.

Gesangbücher/Noten:

Christkindlmeß, Bairisch — Egerländische Weihnachtsmesse mit alten Volksweisen aus der Oberpfalz, dem Egerland und aus Niederbayern. Zusammenstellung und Sätze:

¹²⁷ Spitta, Ph.: J. S. Bach. Bd. II. Wiesbaden 1962. 915 f.: Gründlicher Unterricht des General-Basses. Cap. 1. In: Kurzschkel, Winfried: Die theologische Bestimmung der Musik. Neuere Beiträge zur Deutung und Wertung des Musizierens im christlichen Leben. Trier 1971. 24.

- Adolf J. Eichenseer, Text: Fritz Morgenschweis. Herausgegeben im Auftrag des Bezirkstags der Oberpfalz und des Bundes der Eghalanda Gmoin e. V. München 1977.
- Christliches Seelengärtlein. Vollständiges Gebetbüchlein für Katholiken aller Stände. Von einem Ordenspriester. Einsiedeln/Schweiz o. J. Imprimatur 1896.
- Diewald, Josef u. a. (Hg.): Kirchenlied. Eine Auslese geistlicher Lieder. I/II. Freiburg i. Br. 41971/1967.
- Einheitslieder der deutschen Bistümer. Freiburg i. Br. 1947.
- Guardini, Romano und Messerschmid, Felix (Hg.): Deutsches Kantual. Hilfsbuch für den gemeinschaftlichen Gottesdienst. Mainz 1931.
- Der Führer zum Himmel. Eine Auswahl von Gebeten und Andachtsübungen aus acht kathol. Gebetbüchern gesammelt von einem Mitgliede des katholischen Bürgerbundes in der hohen Domkirche zu Augsburg. Augsburg 21891.
- Gotteslob. Katholisches Gebet- und Gesangbuch. Ausgabe für das Bistum Regensburg. Stuttgart-Regensburg 1975.
- Jubilate. Gebet- und Gesangbuch für die studierende Jugend. Regensburg 20. J. Imprimatur 1907.
- Katholische Landvolkbewegung (Hg.): Hallelu. 100 rhythmische Lieder. Regensburg o. J.
- Lob Gottes. Diözesan- Gebet- und Gesangbuch besonders zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste im Bistum Regensburg. Auf Anordnung des Hochwürdigsten Herrn Bischofes Antonius. Regensburg 1908.
- Lob Gottes. Diözesan- Gebet- und Gesangbuch für das Bistum Regensburg. Regensburg 1932.
- Magnifikat. Gebet- und Gesangbuch. Ausgabe für das Bistum Regensburg. Regensburg 1964.
- Marienlob. Lieder- und Gebetbuch für das pilgernde Gottesvolk. Herausgegeben von der ACTIO MARIAE in Zusammenarbeit mit dem Institutum Marianum e. V. Regensburg, Abensberg 11979.
- Parsch, Pius (Hg.): Meßsingbuch. Deutsche Gesänge für die Betsingmesse. Klosterneuburg 1937.
- Rammel, Josef: Messe zu Ehren der hl. Elisabeth für Volks-Gesang und Orgel. Weiden o. J.
- Scholz, Edm.: Geistlicher Blütenkranz. Gebete für den öffentlichen Gottesdienst und Privatgebrauch. München 130. J. Imprimatur 1893.
- Volks-Schott. Meßbuch für die Sonn- und Feiertage im Anschluß an das größere Meßbuch von P. Anselm Schott O.S.B. herausgegeben von den Mönchen der Erzabtei Beuron. Freiburg i. Br. 1952.
- Winninghoff, Andreas (Hg.): Choralmeßbuch für die Sonn- und Feiertage. Düsseldorf 1967.

Faszikel:

Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg/Ordinariatsarchiv:

Faszikel: OA 173
 OA 301
 OA 302
 OA 431
 OA 558
 OA 896

Registratur des Bischöflichen Ordinariats Regensburg.

Faszikel: Deutsches Amt
 Kirchenmusik und Liturgie — Allgemeines
 „Lob Gottes“-Diözesangesangbuch
 Diözesangesangbuch
 Magnifikat
 Einheitsgebetbuch

LITERATURVERZEICHNIS

- Blankenburg, Walter: Singen und Sprechen im Gottesdienst. In: Mahrenholz, Christhard u. a. (Hg.): Musik und Kirche. Kassel 1951. 261—267.
- Borgmann, Karl (Hg.): Volksliturgie und Seelsorge. Kolmar im Elsaß 1942.
- Brodde, Otto: Warum singt der Mensch? In: Arbeitstagung „Neues Kirchenlied“, Hamburg 1970. 13—26.
- Brunner, Peter: Singen und Sagen. In: Musik und Kirche, 35 (1965) Kassel. 1—24.
- Bubenik, Franz: Werkheft zum Magnifikat. Regensburg 1968.
- Bubenik, Franz: Werkbuch zum Regensburger Gotteslob. Regensburg 1975.
- Dienen in Liebe. Rudolf Graber, Bischof von Regensburg. Herausgegeben von Paul Mai im Auftrag des Bischöflichen Ordinariates Regensburg. München 1981.
- Dreves, Guido Maria: Ein Wort zur Gesangbuch-Frage. Zugleich Prolegomena zu einem Büchlein geistlicher Volkslieder. Freiburg i. Br. 1884. 150.
- Ebel, Basilius: Grundlagen des Verhältnisses von „Kult und Gesang“. In: IV. Internationaler Kongreß für Kirchenmusik. Köln 1961/62. 163—173.
- Fellerer, Karl Gustav: Soziologie der Kirchenmusik. Köln 1963.
- Fischer, Henry - Greinacher, Norbert - Klostermann, Ferdinand: Die Gemeinde. Aus der Reihe: Pastorale Handreichung für den pastoralen Dienst. Herausgegeben im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz von der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen. Mainz 1970.
- Fleckenstein, Franz: Bewahrtes und Bewährtes. 75 Jahre „motu proprio“ von Pius X. In: Präsidium des allgemeinen Cäcilien-Verbandes für die Länder der deutschen Sprache (Hg.): Musica sacra. Cäcilien-Verbands-Organ im Dienste der Liturgie und des kirchenmusikalischen Apostolats. Köln 1977. 12—15.
- Fuchs, Fritz: Liturgie als Volksandacht. Eine Erwiderung. In: Muth, Karl (Hg.): Hochland. Monatszeitschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. 16. Jg. Bd. 2 1919. 623—625.
- Gottron, Adam: Singende Gemeinde. Briefe zur kirchenmusikalischen Praxis. Mainz 1935.
- Greinacher, Norbert: Analyse der kirchlichen Gemeinde. In: Greinacher, Norbert - Mette, Norbert und Möhler, Wilhelm (Hg.): Gemeindepraxis. Analysen und Aufgaben. München 1979.
- Guardini, Romano: Vom Geist der Liturgie. Freiburg i. Br. 1918.
- Haberl, Ferdinand: Das Deutsche Amt und die Enzyklika *Musicae Sacrae Disciplina*. Regensburg 1956.
- Hacker, Josef: Die Messe in den deutschen Diözesan- Gesang- und Gebetbüchern von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart. München 1950.
- Hameline D. und Hameline G. Y.: Versammlung und Gemeinde, Gruppe und Öffentlichkeit. In: Quack, Erhard u. a. (Hg.): Musik und Altar. Freiburg i. Br. 1969. 20—27.
- Harnoncourt, Philipp: Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie. Studien zum liturgischen Heiligenkalender und zum Gesang im Gottesdienst unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebiets. Freiburg i. Br. 1974.
- Haufe, Friedrich: Praktische Theologie als glaubensdenkender Dienst an der Musik. In: Haufe, Friedrich u. a. (Hg.): Reich Gottes und Wirklichkeit. Festgabe für A. D. Müller zum 70. Geburtstag. Berlin 1961. 77—95.
- Hildenbrand, Udo: Singende Gemeinschaft in lebendiger Gemeinde. In: Anzeiger für die Seelsorge. Freiburg i. Br. 1981. 144—151.
- Hucke, Helmut (Hg.): Kirchenmusik nach dem Konzil. Die Vorträge der Internationalen Studienwoche Freiburg in der Schweiz 1965. Freiburg i. Br. 1967.

- Johner, Dominicus: Große Choralschule. Regensburg 1937.
- Jungmann, Josef Andreas: Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der Römischen Messe. Bd. I und II. Freiburg i. Br. 1962.
- Die Kirchenmusik und das II. Vatikanische Konzil. Referate der Kirchenmusikwoche in Graz. Herausgegeben von der Abteilung für Kirchenmusik an der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Graz. Graz 1965.
- Klostermann, Ferdinand: Prinzip Gemeinde. Gemeinde als Prinzip des kirchlichen Lebens und der Pastoraltheologie als der Theologie dieses Lebens. Wien 1965.
- Kolbe, Ferdinand: Die Liturgische Bewegung. Aschaffenburg 1964.
- König, René (Hg.): Soziologie. Frankfurt am Main 1958.
- Kurzschkel, Winfried: Die theologische Bestimmung der Musik. Neuere Beiträge zur Deutung und Wertung des Musizierens im christlichen Leben. Trier 1971.
- Laube-Przygodda, Gerda: Das alttestamentliche und neutestamentliche musikalische Gotteslob in der Rezeption durch die christlichen Autoren des 2.—11. Jahrhunderts. Regensburg 1980.
- Leitner, Franz: Der gottesdienstliche Volksgesang im jüdischen und christlichen Altertum. Freiburg i. Br. 1906.
- Lipphardt, Walther: Choral und Pfarrgemeinde. Kevelaer 1936.
- Maas - Ewerd, Theodor: Liturgie und Pfarrei. Einfluß der Liturgischen Erneuerung auf Leben und Verständnis der Pfarrei im deutschen Sprachgebiet. Paderborn 1969.
- Meyer, Hans Bernhard (Hg.): Liturgie und Gesellschaft. Innsbruck 1970.
- Minichthaler, Josef: Handbuch der Volksliturgie. Regensburg 1931.
- Mitterhofer, Alfred: Zur Theologie der Musik. In: Diakonia. Internationale Zeitschrift für die Praxis der Kirche. Heft 2. Mainz 1981. 78—90.
- Möhler, A.: Ästhetik der katholischen Kirchenmusik. Ravensburg 1910.
- Müller, Josef: Der kirchliche Volksgesang. Zwölf Betrachtungen über sein Werden und Wesen. Klosterneuburg 1930.
- Musch, Hans (Hg.): Musik im Gottesdienst. Ein Handbuch zur Grundausbildung in der Katholischen Kirchenmusik. Regensburg 1975.
- Pacik, Rudolf: Volksgesang im Gottesdienst. Der Gesang bei der Messe in der Liturgischen Bewegung von Klosterneuburg. Klosterneuburg 1977.
- Parsch, Pius: Volksliturgie. Ihr Sinn und Umgang. Klosterneuburg 1952.
- Scharnagel, August: Einführung in die katholische Kirchenmusik. Ein Überblick über die Geschichte. Wilhelmshaven 1980.
- Schmidt, Ernst: Führer durch das neue Gesangbuch der evang.-luth. Kirche in Bayern rechts des Rheins. Erlangen 1936.
- Schrems, Theobald: Musik und Ethos. Kult und Kultur. Singen und Seelsorge. Regensburg 1962.
- Schwabe, Gregor: Das Volk lernt gregorianischen Choral. Volkschoralpraxis. Dülmen in Westfalen 1932.
- Stählin, Wilhelm und Ehmann, Wilhelm: Kirchenmusik und Gemeinde. Zwei Vorträge. Kassel und Basel 1955.
- Stefani, Gino: Hören, Sprechen, Singen in der Gruppe. In: Quack, Erhard u. a. (Hg.): Musik und Altar. Freiburg i. Br. 1968. 166—177.
- Trenkler, Gerhard (Hg.): Arbeitsbuch zum EGB. Eine Einführung für Seelsorger, Katecheten und Chorleiter. Graz 1975.
- Wagner, Johannes: Gestaltung des deutschen Hochamtes. In: Arnold, Franz Xaver und Fischer, Balthasar (Hg.): Die Messe in der Glaubensverkündigung. Freiburg i. Br. 1950. 321—328.

Wolker, Ludwig: Das neue Erlebnis und die neue Verkündigung des Mysteriums in der Jugend. In: Arnold, Franz Xaver und Fischer, Balthasar (Hg.): Die Messe in der Glaubensverkündigung. Freiburg i. Br. 1950. 269—282.

NACHSCHLAGEWERKE

- Adam, Adolf und Berger, Rupert: Pastoraltheologisches Handlexikon. Freiburg-Basel-Wien 1980.
- Arnold, Franz Xaver u. a. (Hg.): Handbuch der Pastoraltheologie. Praktische Theologie der Kirche in ihrer Gegenwart. Bd. I und II. Freiburg i. Br. 1964 und 1968.
- Blume, Friedrich (Hg.): Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik unter Mitarbeit zahlreicher Musikforscher des In- und Auslandes. Bd. 1—14. Kassel 1949/51—1968.
- Fellerer, Karl Gustav (Hg.): Geschichte der katholischen Kirchenmusik. Bd. I und II. Kassel 1972 und 1976.
- Galling, Kurt (Hg.): Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Bd. I—VI. Tübingen 1957—1965.
- Höfer, Josef und Rahner, Karl (Hg.): Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 1—14. Freiburg i. Br. 1957—1968.
- Jedin, Hubert und Reggen, Konrad (Hg.): Handbuch der Kirchengeschichte. Bd. VII. Freiburg i. Br. 1979.
- Klostermann, Ferdinand u. a. (Hg.): Lexikon der Pastoraltheologie. Freiburg i. Br. 1972.
- Martimort, Georges (Hg.): Handbuch der Liturgiewissenschaft. Bd. I und II. Freiburg i. Br. 1963 und 1965.
- Schmidt Karl Ludwig: Artikel ἐκκλησία. In: Mittel, Gerhard (Hg.): Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament. Bde. 3. Stuttgart 1967.